

Telefon: 089-233-47565  
Telefax: 089-233-47964

**Gesundheitsreferat**  
Gesundheitsplanung  
Stadtteilgesundheit  
GSR-GP-STG1

**Stadtteilgesundheit für München**

Produkt 33414300 Gesundheitsplanung  
Produkt 33412100 Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich  
Änderung des MIP 2023-2027  
Beschluss über die Finanzierung ab dem Jahr 2024

**München nur sozial: Gute Gesundheitsversorgung für alle mit  
Stadtteilgesundheitszentren**

Antrag Nr. 14-20 / A 06587 von der DIE LINKE  
vom 22.01.2020, eingegangen am 23.01.2020

**Gesundheitszentren konzeptionell weiterentwickeln**

Antrag Nr. 20-26 / A 02368 von Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Ulrike Grimm,  
Frau StRin Heike Kainz  
vom 08.02.2022, eingegangen am 08.02.2022

**Aufsuchende, mehrsprachige Gesundheitsberatungsangebote in den Stadtteilen  
stärken**

Antrag Nr. 20-26 / A 02838 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / DIE PARTEI  
vom 15.06.2022, eingegangen am 15.06.2022

**Gesundheitliche Versorgung und Gesundheitsförderung in der Stadtplanung verankern**

Antrag Nr. 20-26 / A 02839 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / DIE PARTEI  
vom 15.06.2022, eingegangen am 15.06.2022

**Integrierte niederschwellige medizinische Beratungs- und Versorgungsangebote in  
unterversorgten Stadtbezirken ausbauen – GesundheitsTreff Freiham einrichten,  
mobiles Angebot in Moosach und Neuperlach vorhalten**

Antrag Nr. 20-26 / A 03283 von der SPD/Volt-Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste  
vom 11.11.2022, eingegangen am 11.11.2022

**Neufreimann wird gesundes Stadtviertel – Präventionskette Neufreimann ermöglichen**

Antrag Nr. 20-26 / A 03866 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI  
vom 24.05.2023, eingegangen am 24.05.2023

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11342**

20 Anlagen

**Beschluss des Gesundheitsausschusses  
vom 14.12.2023 (VB)  
Öffentliche Sitzung**

**I. Vortrag der Referentin**

Mit dem Stadtratsbeschluss „Regionale Gesundheitsberatungsstellen der Landeshauptstadt München“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03488) vom 17.02.2022 wurde das Gesundheitsreferat (GSR) beauftragt, ein „Gesamtkonzept Stadtteilgesundheitsförderung“ auszuarbeiten und dem Stadtrat vorzulegen. Im GSR hat sich mit dem Begriff „Stadtteilgesundheit“ ein Ansatz etabliert, der neben Prävention und Gesundheitsförderung auch Gesundheitsvorsorge und Aspekte der Versorgung berücksichtigt. In dieser Beschlussvorlage wird daher der übergeordnete Begriff „Stadtteilgesundheit“ verwendet.

In dieser Beschlussvorlage werden im Einzelnen folgende Bausteine des Konzeptes zur Stadtteilgesundheit für München dargestellt:

- Weiterentwicklung der räumlichen Gesundheitsplanung und Verankerung in der Stadtplanung auf der Grundlage einer datenbasierten Auswahl von Stadtteilen und Schwerpunktgebieten
- Strategien zum Aufbau der Stadtteilgesundheit durch:
  - Aufbau von Präventionsketten in Neubaugebieten mit den Prozessschritten Bedarfsanalyse, Maßnahmenprobung und Evaluation
  - Modellphasen in Schwerpunktgebieten durch die Etablierung von strukturellen Ansätzen im Rahmen von „München – gesund vor Ort“ (Gesundheitsmanagement im Stadtteil)
  - Stärkung der Vernetzung der gesundheitsbezogenen Akteur\*innen im Stadtteil und Implementierung von Maßnahmen und Projekten vor Ort, durch Kooperationspartner\*innen
  - Aufbau von GesundheitsTreffs als dauerhafte Anlaufstelle im Stadtteil

In der Beschlussvorlage werden darüber hinaus konkrete Umsetzungsstrategien für einen GesundheitsTreff in Moosach und ein Finanzierungskonzept für die Umsetzung eines neuen GesundheitsTreffs in Neuperlach Nord (Personal- und Sachkosten) vorgelegt. Der Beschlussvorlage liegen acht Stadtratsanträge (Anlagen 1 bis 8) und eine Stellungnahme (Anlage 9) zu Grunde, die hier chronologisch dargestellt und kurz skizziert werden.

Im Stadtratsantrag „München nur sozial: Gute Gesundheitsversorgung für alle mit Stadtteilgesundheitszentren“ (Antrag Nr. 14-20 / A 06587) vom 22.01.2020 (Anlage 1) wird das GSR aufgefordert,

- ein Konzept für interdisziplinäre, barrierefreie Gesundheitszentren in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft zu entwickeln, die in Stadtteilen mit hoher sozialer Belastung bei einem gleichzeitigen Mangel an haus- und kinderärztlicher sowie psychotherapeutischer Versorgung angesiedelt werden,
- auf eine kleinräumigere Planung in der ärztlichen Bedarfsplanung und auf eine

- Aufhebung der Zulassungsbeschränkung von Arztsitzen in Gebieten mit Mangel an haus-, kinder-, oder fachärztlicher Versorgung hinzuwirken,
- und einen Morbiditätsatlas einzuführen, regelmäßig zu aktualisieren und die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Der Stadtratsantrag wurde in zwei Sitzungsvorlagen behandelt. In der Sitzungsvorlage „Regionale Gesundheitsberatungsstellen der Landeshauptstadt München“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V03488) vom 17.02.2022 wurde auf Punkt 1 und 3 des Antrages eingegangen. Der Antrag blieb in Teilen aufgegriffen. Die Antragspunkte zur ärztlichen Bedarfsplanung wurden in der Videokonferenz zur Beratung von Themen des Gesundheitsausschusses am 20.01.2022 sowie in der Vollversammlung am 02.02.2022 in der Beschlussvorlage „Ambulante haus- und kinderärztliche Versorgung in München“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03615) eingebracht. Das Thema Morbiditätsatlas wurde in der Beschlussvorlage „Konzept für eine integrierte, partizipative und gesundheits-geografische Ausrichtung der Gesundheitsberichterstattung (GBE)“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09412) vom 22.06.2023 behandelt.

Im Rahmen der Sitzungsvorlage „Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung der Prävention und Gesundheitsförderung in München“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03234) vom 14.10.2021 wurde ein Änderungsantrag (siehe Anlage 2) eingebracht und beschlossen, gemäß dem das GSR prüfen soll, wie eine bessere Verzahnung zwischen anderen Angeboten, insbesondere Sportangeboten des Referates für Bildung und Sport (RBS), im Rahmen der Gesundheitsförderung und Prävention ausgebaut und verstärkt werden kann. Darüber hinaus wird das GSR gebeten zu prüfen, unter welchen Rahmenbedingungen, ob und wie das Konzept des Gesundheitskiosk in Hamburg, insbesondere mit Blick auf Diabeteserkrankungen, in München umgesetzt werden kann.

In der Stellungnahme des Behindertenbeirates vom 13.01.2022 (siehe Anlage 9) zur Sitzungsvorlage „Regionale Gesundheitsberatungsstellen der Landeshauptstadt München“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V 03488) und im Stadtratsantrag „München nur sozial: Gute Gesundheitsversorgung für alle mit Stadtteilgesundheitszentren“ (Antrag Nr. 14-20 / A 06587) wird darum gebeten,

- bei der Etablierung von Gesundheitstreffs Menschen mit Behinderung zu berücksichtigen,
- Menschen mit Behinderungen zu barrierefreien Gesundheitsleistungen zu beraten
- sowie eine allgemeinärztliche Sprechstunde mit besonderem Fokus auf Menschen mit Behinderungen angeboten wird.

Bei den Angeboten soll auf einen barrierefreien Zugang nicht nur baulich, sondern auch für Menschen mit Sinnesbehinderungen geachtet werden und Übersetzungen z. B. in Gebärdensprache ermöglicht werden.

Im Stadtratsantrag „Gesundheitszentren konzeptionell weiterentwickeln“ (Nr. 20-26 / A 02368) vom 08.02.2022 (siehe Anlage 3) wird das GSR beauftragt, bestehende Gesundheitszentren nach den Bedarfen der Bevölkerung weiterzuentwickeln. Für Menschen soll mehr Unterstützung vor Ort geleistet werden. Kleinere Ableger sollen hier

ggf. mitgedacht werden. Auch zentrale Schuleingangsuntersuchungen sowie Elternberatungsstellen sollen hier wieder dezentral etabliert werden.

Im Rahmen der Sitzungsvorlage „Regionale Gesundheitsberatungsstellen der Landeshauptstadt München“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03488) zum Stadtratsantrag „München nur sozial: Gute Gesundheitsversorgung für alle mit Stadtteilgesundheitszentren“ (Antrag Nr. 14-20 / A 06587) wurde im Gesundheitsausschuss (GA) am 17.02.2022 ein Änderungsantrag (siehe Anlage 4) eingebracht und beschlossen.

Das GSR wird darin beauftragt, im Rahmen der Konzepterstellung eine Einbeziehung von Dritten wie z. B. Frauengesundheitszentrum, Gesundheitsladen, Donna Mobile, Selbsthilfezentrum, Münchner Aktionswerkstatt Gesundheit etc. zu prüfen, damit diese inklusive und stadtteilbezogene Angebote und Sprechstunden in den Gesundheitsberatungsstellen anbieten können und diese dauerhaft integriert werden können.

Im Stadtratsantrag „Aufsuchende, mehrsprachige Gesundheitsberatungsangebote in den Stadtteilen verankern“ (Antrag Nr. 20-26 / A 02838) vom 15.06.2022 (siehe Anlage 5) wird das GSR beauftragt, aufsuchende, mehrsprachige Gesundheitsberatung und Gesundheitsangebote in den Stadtvierteln, insbesondere die Angebote nach dem Infektionsschutzgesetz, auszubauen und diese weiter zu stärken. Freie Träger sollen bei der Konzeption des Ausbaues der Angebote sowie ggf. bei der Umsetzung miteinbezogen werden.

Im Stadtratsantrag „Gesundheitliche Versorgung und Gesundheitsförderung in der Stadtplanung verankern“ (Antrag Nr. 20-26 / A 02839) vom 15.06.2022 (siehe Anlage 6) wird das GSR unter Beteiligung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, dem Stadtrat ein Konzept vorzulegen, wie Angebote der medizinischen Versorgung, der Gesundheitsvorsorge, der Gesundheitsförderung und Angebot der gesundheitlichen Prävention sowie auch die Versorgung von Hebammen als auch von pflegenden Angehörigen bereits stärker in der Planung der Stadtentwicklung verankert werden können. Insbesondere für die derzeit laufenden größeren Entwicklungsgebiete, wie z. B. die Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme (SEM) Nordost. Ziel soll sein, ein integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept für die betroffenen Stadtteile zu entwickeln und bereits bei der Planung den Bereich Gesundheit zu berücksichtigen. Das GSR wird bei der Entwicklung des Konzeptes gebeten, weitere Referate wie das RBS, das Sozialreferat (SOZ), das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) sowie die städtischen Beteiligungsgesellschaften GWG und GEWOFAG sowie die München Klinik gGmbH (MüK) und Vertreter\*innen der Krankenkassen miteinzubeziehen.

Hierzu liegt auch eine Stellungnahme des Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN) vor (siehe Anlage 10), mit der das GSR gebeten wird, das PLAN bei Erstellung und Konzeptionierung eines Entwicklungs- und Handlungskonzeptes einzubinden.

Im Stadtratsantrag „Integrierte niederschwellige medizinische Beratungs- und Versorgungsangebote in unterversorgten Stadtbezirken ausbauen – GesundheitsTreff Freiham einrichten, mobiles Angebot in Moosach und Neuperlach vorhalten“ (Antrag Nr. 20-26 / A 03283) vom 11.11.2022 (siehe Anlage 7) wird das GSR beauftragt, niederschwellige und barrierefreie Angebote zur Gesundheitsberatung und -versorgung in den Stadtbezirken Freiham, Moosach und Neuperlach aus- bzw. aufzubauen. Planerisch sollen in diesen Einrichtungen neben den Beratungsangeboten auch sukzessive medizinische (Primär-) Versorgungsangebote integriert werden. Vorrangiger Schwerpunkt soll dabei der Bereich Kinder- und Jugendgesundheit darstellen.

Im Stadtratsantrag „Neufreimann wird gesundes Stadtviertel – Präventionskette Neufreimann ermöglichen“ (Antrag Nr. 20-26 / A) vom 24.05.2023 (siehe Anlage 8) wird das GSR in Abstimmung mit dem SOZ und dem RBS gebeten, eine „Präventionskette Neufreimann“ zu ermöglichen. Die „Präventionskette Neufreimann“ (Gelände der ehemalige Bayernkaserne) soll zum Ziel haben, im neu geschaffenen Stadtteil bereichsübergreifende Vernetzung und Angebote der kommunalen Gesundheitsvorsorge und der Prävention noch in der Bauphase und parallel zum Einzug der Bewohner\*innen aufzubauen.

## **A. Fachlicher Teil**

### **1. Anlass und Rahmen der Stadtteilgesundheit für München**

Kommunen sind als so genannte „Dachsettings“ zentrale Akteur\*innen der Gesundheitsvorsorge und haben eine Schlüsselfunktion in der Gesundheitsförderung und Prävention. Sie gestalten und beeinflussen Lebensbedingungen und Lebenswelten direkt und erreichen die Menschen alltags- und wohnortnah. Dabei hat die Kommune die Aufgabe der Koordination aller an Gesundheitsförderung beteiligten Akteur\*innen und Netzwerke, aber auch die Gestaltung der Rahmenbedingungen und Übergänge zwischen den einzelnen Settings (z. B. Quartier, Schule, Kita). Dem GSR als Einrichtung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes ist es ein wichtiges Anliegen, die gesundheitliche Situation vulnerabler Münchner\*innen zu verbessern. Von daher liegt der Fokus beim Aufbau der Stadtteilgesundheit vor allem in jenen Quartieren mit hohen sozialen und damit gesundheitlichen Herausforderungen sowie dort, wo gleichzeitig ein Mangel an Haus- und/oder Kinderarztpraxen besteht. Der Zusammenhang zwischen Armut und Gesundheit ist sehr gut belegt und wurde zuletzt ausführlich im Münchner Armutsbericht 2022 dargestellt. Der Gesundheitsbeirat setzte zudem im Jahr 2023 „Armut und Gesundheit“ als Schwerpunktthema fest und organisierte die Gesundheitskonferenz „Gesundheit und Armut – gesundheitliche Chancen(un)gleichheit“. In weitreichender Übereinstimmung zeigen Forschungsergebnisse, dass viele Erkrankungen, Gesundheitsbeschwerden und Risikofaktoren bei Personen, die in Armut leben, vermehrt vorkommen. In München lebt jede\*r Sechste\* unterhalb der Armutsgrenze. Folgen von sozialer Ungleichheit und Gesundheit nehmen auch in München zu. Dies zeigen

beispielsweise die Zahlen zur psychischen Belastung, zur Zahngesundheit, zum Schlaganfallrisiko und zur Lebenserwartung. Die Herausforderung, Menschen in prekären Lebenssituationen in unser Gesundheits- und Sozialsystem zu integrieren, müssen entschlossen angegangen werden.

Gesundheitschancen oder -risiken sind im Stadtgebiet nicht gleich verteilt. Um den Herausforderungen in den benachteiligten Stadtteilen adäquat zu begegnen, muss eine zukunftsfähige Stadtteilgesundheit eine starke Quartiersorientierung mit Auswahl von Schwerpunktgebieten innerhalb der benachteiligten Stadtbezirke aufweisen. Diese Aufgabe ist zentral in der Stadtentwicklungskonzeption der LHM in den Leitmotiven und strategischen Leitlinien der „Perspektive München“ mit dem Bekenntnis zur „Gesunden Stadt“ und einer „gesundheitsbezogenen Stadtteilarbeit“ verankert. Der Auftrag zur Stadtteilgesundheit ist somit nicht nur Aufgabe des GSR, sondern Aufgabe aller Politik- und Verwaltungsbereiche.

## **2. Bausteine des Konzeptes zur Stadtteilgesundheit für München**

Durch das stetige Wachstum der LHM gewinnt die räumliche Gesundheitsplanung immer mehr an Bedeutung. Um eine bedarfsorientierte Stadtteilgesundheit wohn- und lebensnah umsetzen zu können, braucht es einen räumlichen Planungsansatz, der die Besonderheiten der Lebenswelt (z. B. Bebauung, Grünflächen, Einkaufsmöglichkeiten, gewachsene Zentren, Versorgung, Verkehrsbeziehungen) und die Besonderheit ihrer Bewohner\*innen (z. B. sozialer Status, Geschlecht, Alter) berücksichtigt.

Im Folgenden werden die einzelnen Bausteine des Konzeptes für München, jeweils gegliedert nach Ausgangslage, aktueller Stand und Entwicklungsbedarfen, dargestellt:

- Organisatorischer Aufbau einer Räumlichen Gesundheitsplanung und Verankerung in der Stadtplanung (siehe 2.1)
- Datenbasierte Auswahl von Schwerpunktgebieten (siehe 2.2)
- Strategien zur Umsetzung der Stadtteilgesundheit durch das GSR (siehe 2.3)
- Steuerungsgremium im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention (siehe 2.4)

### **2.1. Organisatorischer Aufbau einer räumlichen Gesundheitsplanung und Verankerung in der Stadtplanung**

Gesundheitsplanung ist keine isolierte Aufgabe des GSR, sondern eine integrierte Querschnittsaufgabe der gesamten Stadtplanung. Die Koordination der kommunalen Handlungsfelder der Stadtteilgesundheit versteht sich als Integration von Gesundheitsplanung, Gesundheitsberichterstattung und der Durchführung praktischer Maßnahmen und findet damit auf mehreren Ebenen statt. Stadtteilgesundheit ist eine interdisziplinäre Querschnittsaufgabe, die nur im Rahmen von integrierten Handlungskonzepten erfolgreich bewältigt werden kann.

#### **a) Ausgangslage:**

München ist eine wachsende Großstadt. Die Ergebnisse der Bevölkerungsprognosen weisen darauf hin, dass die LHM sich weiterhin in einer Wachstumsphase befindet und

im Jahr 2040 voraussichtlich 1,845 Millionen Menschen in München leben werden. Anfang 2023 lebten in München bereits 1,589 Millionen Menschen. Dies bedeutet bis 2040 eine Wachstumsprognose von ca. 16 Prozent oder einen Zuwachs von ca. 250.000 Menschen. Die Bevölkerungsentwicklung wird in den einzelnen Münchner Stadtbezirken sehr unterschiedlich ausfallen. Während am Stadtrand vor allem wegen starker Neubautätigkeiten sehr deutliche Zuwächse zu erwarten sind und ganz neue Stadtteile entstehen, wird es in der Innenstadt eher geringe Wachstumsraten oder sogar leichte Rückgänge geben. Zu den stark wachsenden Stadtbezirken gehören Aubing-Lochhausen-Langwied mit dem neuen Stadtteil Freiham, Schwabing-Freimann mit dem neuen Stadtteil Neufreimann, aber auch Feldmoching-Hasenbergl, Trudering-Riem, und Allach-Untermenzing, Bogenhausen, Moosach, und Thalkirchen-Obersendling und Forstenried-Fürstenried-Solln. Das enorme Wachstum in den kommenden Jahren bedeutet in allen Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge eine große Herausforderung, denn die sozialen Herausforderungen werden zunehmen. Um diesen Entwicklungen in der LHM auch im Bereich Gesundheit adäquat begegnen zu können, braucht es eine räumlich orientierten Gesundheitsplanung.

#### b) Aktueller Stand:

Die räumliche Orientierung in der Gesundheitsplanung ist ein zentraler konzeptioneller Ansatz, der für die kommenden Herausforderungen weiter ausgebaut werden muss. Für die Verankerung von Gesundheitsbelangen in der Stadtplanung ist durch die Beteiligung der Behörden im Bauleitplanverfahren (§ 4 des Baugesetzbuchs, BauGB) eine Grundlage gegeben. Belange der Stadtteilgesundheit können so strukturiert in Planungsprozesse werden.

Der Ansatz der räumlichen Planung wird auch im Rahmen der Städtebauförderung praktiziert. Das Programm der Städtebauförderung, in dem Bund und Länder Finanzhilfen für Investitionen für die Erneuerung und Entwicklung der Städte und Gemeinden erhalten, wird in München seit über 20 Jahren unter der Federführung des PLAN durchgeführt und so konnten im Gesundheitsbereich Projekte zur Schulgesundheit („Gesunde Schulen Giesing“), zur Jugendgesundheit („Fit und gut drauf“) oder zur Gesundheitsberatung im Wohnbereich (Wohngifte, Schimmelberatung etc.) in Sanierungsgebieten umgesetzt werden.

Ein wichtiger Bestandteil des Programms ist die referatsübergreifende Zusammenarbeit und der Wille zum integrierten Handeln. Das Programm der Städtebauförderung findet in Gebieten statt, in denen die Wohn- und Lebensqualität sowie die Nutzungsvielfalt in den Quartieren erhöht und die Integration aller Bevölkerungsgruppen gestärkt werden sollen. Durch den engen Zusammenhang von Gesundheit und sozialer Lage stehen solche Quartiere auch für die Stadtteilgesundheit im Fokus. Oft ist die haus- und kinderärztliche Versorgung in diesen Regionen schlechter gestellt als in anderen Stadtbezirken Münchens.

Derzeit gibt es acht Sanierungsgebiete in München: Aubing-Neuaubing-Westkreuz,

Innsbrucker Ring / Baumkirchner Straße, Moosach, Neuperlach Nord, Neuperlach Zentrum, Ortskern Ramersdorf, Tegernseer Landstraße und Trudering. Auf der Grundlage von Daten, die im Rahmen einer vorbereitenden Untersuchung erhoben werden, wird ein integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) für den betreffenden Stadtteil entwickelt, in denen auch das Thema Stadtteilgesundheit verankert ist. So wurde z. B. im aktuellen ISEK für Neuperlach „Neuperlach: Fit für die Zukunft!“ eine Standortüberprüfung und Machbarkeitsstudie für ein Gesundheitszentrum auf Grund fehlender niedrigschwelliger Gesundheitsberatungsangebote als Auftrag beschrieben.

Auch dem Programm „München – gesund vor Ort“ des GSR liegt ein räumlicher Planungsansatz zugrunde, um Maßnahmen und Projekte in ausgewählten Stadtteilen zu platzieren. Das Programm wird, soweit möglich, mit den Sanierungsgebieten der Städtebauförderung kombiniert.

Sehr gute Erfahrungen konnten auch im strategischen Ansatz der „Präventionskette Freiam“ gewonnen werden. Die Präventionskette (Anlage 11) regelt die fachübergreifende Kooperation verbindlich. Dienste aus den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziales stimmen sich miteinander ab und entwickeln sich bedarfsgerecht weiter.

Die Weiterentwicklung und der Ausbau der GesundheitsTreffe in den Standorten Hasenberg, Riem und Freiam sind ebenfalls ein gutes Beispiel und Ergebnis räumlich orientierter Stadtteilgesundheit auf der Grundlage von Datenanalysen und Bedarfserhebungen.

Räumlich zeichnen sich für die Stadtteilgesundheit künftige Herausforderungen insbesondere durch die Nachverdichtungen im Stadtbezirk Feldmoching-Hasenberg, dem neu entstehenden Stadtteil Neufreimann und der SEM Nordost ab. Darüber hinaus gilt es die Entwicklung auch in den Stadtteilen zu beobachten, in denen die Veränderungen durch Nachverdichtungen zwar keine neuen Stadtteile entstehen lassen, aber durch das Bevölkerungswachstum den Stadtteil nachhaltig verändern.

#### c) Weiterentwicklung:

In der neuen Abteilung Strategie und Grundsatz wird die räumliche Gesundheitsplanung ab 2024 aufgebaut werden. Für die Aufbauphase und Konzepterstellung sind vorerst 1,5 VZÄ vorgesehen. Die Stelleneinrichtung und -besetzung ist bereits angestoßen.

Eine der grundsätzlichen Aufgaben der künftigen räumlichen Gesundheitsplanung ist die datenbasierte Auswahl von Schwerpunktgebieten und die Durchführung von regionalen Bedarfs- und Ressourcenplanungen, hierzu liegen bereits intensive Vorarbeiten vor (siehe dazu Abschnitt 2.2). Ziel ist dabei, Strategien zu entwickeln, die nicht auf kurzfristige Bedarfe reagieren, sondern in der Lage sind, Stadtteilgesundheit präventiv zu planen und den Fokus auf relevante Entwicklungen in den Stadtteilen zu lenken.

Die Grundlage für den Aufbau der räumlichen Gesundheitsplanung und die strategische Verankerung in der Stadtentwicklung ist die Erstellung des vom Stadtrat beauftragten Konzepts, wie Angebote der medizinischen Versorgung, der



Gesundheitsvorsorge, der Gesundheitsförderung und gesundheitlichen Prävention stärker in der Planung und Stadtentwicklung verankert werden können.

Darüber hinaus gilt es zu prüfen, inwieweit bestehende Planungsinstrumente wie z. B. die Sozialgerechte Bodennutzung (SoBoN) auch z. B. auf GesundheitsTreffs, analog zu den Nachbarschaftstreffs, angewandt werden können und ob und wie integrierte Einrichtungen aus z. B. gemeinsamen Standorten aus GesundheitsTreff, BildungsLokal, Nachbarschaftstreffs, medizinischen Einrichtungen oder anderen Partnern einen Mehrwert erzeugen.

## 2.2. Datenbasierte Auswahl von Schwerpunktgebieten

Gesundheitschancen oder -risiken sind nicht homogen im Stadtgebiet verteilt. Um die Bedarfe für Gesundheitsvorsorge, Gesundheitsförderung und Prävention zu ermitteln und entsprechende Angebote und Maßnahmen zu implementieren, sind kleinräumige Daten der kommunalen Gesundheitsberichterstattung (GBE) wichtig, die eine gezielte Auswahl von Schwerpunktgebieten für die Gesundheitsplanung gewährleisten.

### a) Ausgangslage:

Kleinräumige Gesundheitsdaten konnten bislang im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung, im Zuge kleinräumiger Befragungen (z. B. Studie Älter werden in München) oder im Hinblick auf das Infektionsgeschehen im Kontext der Pandemie generiert werden. Bei der bisherigen Auswahl von Schwerpunktgebieten für Maßnahmen und Angebote der Gesundheitsvorsorge, Prävention und Gesundheitsförderung (z. B. „München – gesund vor Ort“) orientierte sich das GSR vorwiegend an den standardisierten Monitorings anderer Referate, die regelmäßig erhoben werden. Diese sind z. B. der Indikator „Soziale Herausforderungen“ aus dem Monitoring des Sozialreferats, der Indikator „Soziodemografische Herausforderungen“ aus der „Münchner Stadtteilstudie“ des PLAN, oder die Indikatoren aus dem Bildungsbericht des Referates für Bildung und Sport.

### b) Aktueller Stand:

Um die bestehende Datenlage mit Gesundheitsdaten zu erweitern, bezieht das GSR gesundheitsbezogene Daten ein. Diese liegen in der Regel jedoch nur großräumig auf Ebene der Stadtbezirke vor - etwa die Daten zur Versorgung mit Haus- und Kinderarztpraxen in Stadtteilen der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB). Im Rahmen der Corona-Pandemie führte die Gesundheitsberichterstattung des GSR stadtbezirksbezogene Analysen der Corona-Inzidenzen mit Daten des Infektionsschutzes durch, auf deren Grundlage die Durchführung von stadtteilbezogenen Impfaktionen des GSR geplant wurden.

In der Beschlussvorlage „Konzept für eine integrierte, partizipative und gesundheitsgeografische Ausrichtung der Gesundheitsberichterstattung (GBE)“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09412 vom 22.06.2023) wurde vom Stadtrat die konzeptionelle Ausrichtung vorgestellt und der Ausbau der GBE im Sinne des GBE-Mottos ‚Daten für Taten‘ beschlossen.

c) Weiterentwicklung:

Mittelfristig soll eine regionalisierte Planungsgrundlage in Form eines Gesundheitsatlas geschaffen werden, der im Sinne von „Health in All Policies“ allen Referaten zur Verfügung steht. Hierzu sollen über Kooperationen (z. B. mit der KVB), der verstärkten Auswertung interner Prozessdaten (z. B. Schuleingangsuntersuchung) und durch stadtweite bzw. stadtteilbezogene Befragungen gesundheitsrelevante und regional verfügbare Daten generiert und aufbereitet werden. Der Gesundheitsatlas wird integriert ausgerichtet sein, d.h. relevante Indikatoren und Monitoringsysteme anderer Referate (z. B. Monitoring Sozialreferat) werden einbezogen. Für konkrete Planungsprozesse soll verstärkt mit gesundheitsgeografischen Methoden (u. a. kartografischen Darstellungen) gearbeitet werden. Schwerer zu erreichende Zielgruppen sollen verstärkt durch partizipative Methoden der GBE eingebunden werden, um zielgruppenspezifische Bedarfe zu erheben. Ziel der gesundheitsgeografischen GBE ist es, Grundlagen für eine gesundheitsförderliche Stadtentwicklung zu schaffen und differenziert sowohl gesundheitliche, soziale, umweltbezogene Belastungen und Ressourcen bestimmter Regionen zu identifizieren, um bei der Planung von Maßnahmen bedarfsgerecht vorgehen zu können.

### 2.3. Strategien zur Umsetzung der Stadtteilgesundheit für München

Stadtteilgesundheit in München ist ein Zusammenspiel aus vielen unterschiedlichen Handlungsansätzen des GSR und Akteur\*innen in den Stadtteilen.

Eine der wichtigsten Säulen sind die medizinischen und therapeutischen Dienstleister\*innen (Arztpraxen, Apotheken, Hebammen, verschiedene Therapeut\*innen, uva.), die in den Stadtvierteln den Bewohner\*innen vor Ort für die gesundheitliche Versorgung zur Verfügung stehen. Neben den medizinischen Dienstleister\*innen gibt es Angebote zur Prävention und Gesundheitsförderung.

Die Angebote der Stadtteilgesundheit bestehen u.a. aus den Regeldiensten des GSR, z. B. der frühkindlichen Gesundheitsförderung, die aufsuchend mit Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger\*innen in ausgewählten Stadtteilen unterwegs ist, der Schulgesundheit für ausgewählten Mittelschulen, dem Kariesprophylaxeprogramm in Kindertageseinrichtungen und den bestehenden GesundheitsTreffs. Darüber hinaus bilden Regelangebote und befristete Projekte freier Träger, die durch Zuschüsse des GSR und Dritte (z. B. über das Präventionsgesetz, PräVG) finanziert werden, eine weitere Säule der Stadtteilgesundheit. Hier sind vor allem Regelangebote der Suchthilfe und Psychiatrieberatung und Schwangerenberatung zu nennen, aber auch Projekte der Träger München Aktiv für Gesundheit e.V. (MAGs), Donna Mobile e.V. und dem Gesundheitsladen München e.V., die im Auftrag des GSR in den Stadtteilen mit erhöhten sozialen Herausforderungen aktiv sind.

Das GSR bezuschusst stadtweit insgesamt 147 gesundheitsbezogene Einrichtungen und Projekte in den Bereichen Psychiatrie, Geriatrie, Laienhilfe, psychosoziale Beratungsangebote, Suchthilfe, Selbsthilfe, Gesundheitsförderung und Gesundheitsberatung und Prävention und Schwangerenberatung mit einer jährlichen Fördersumme i. H. v. 12.138.000 € (Stand 2023). In der Sitzungsvorlage

„Regelförderung von gesundheitsbezogenen Einrichtungen und Projekten 2023“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08080) vom 21.12.2022 wird dazu der aktuelle Stand und geförderten Projekte beschrieben. Neben den Projekten, die vom GSR gefördert werden, sind es nicht zuletzt auch die Angebote vieler sozialer Einrichtungen, die das Thema Gesundheit aufgreifen. Diese gilt es in die Strategie der Stadtteilgesundheit zu integrieren.

Ein Merkmal der Versorgung mit medizinischen und therapeutischen Dienstleistungen und Beratungs- bzw. Vorsorgeangeboten ist, dass sie über das Stadtgebiet ungleich verteilt sind und sich viele Einrichtungen im innerstädtischen Bereich konzentrieren und die Angebote außerhalb des Mittleren Rings deutlich abnehmen. Dabei stellt sich die Versorgung mit Haus- und Kinderarztpraxen in vielen Stadtrandlagen als besonders problematisch dar. Viele Bewohner\*innen müssen auf der Suche nach freien Kapazitäten in Haus- oder Kinderarztpraxen viele Anfragen stellen und ggf. ihren Stadtteil verlassen und längere Fahrzeiten in Kauf nehmen. Das GSR bemüht sich seit vielen Jahren in Gesprächen unter anderem mit der KVB um Abhilfe. In der Sitzungsvorlage „Ambulante haus- und kinderärztliche Versorgung in München“ (Nr. 20-26 / V 03615 vom 09.12.2021) wird die Komplexität des Themas ausführlich dargestellt. Zu diesem Thema wird der Stadtrat weiter regelmäßig informiert.

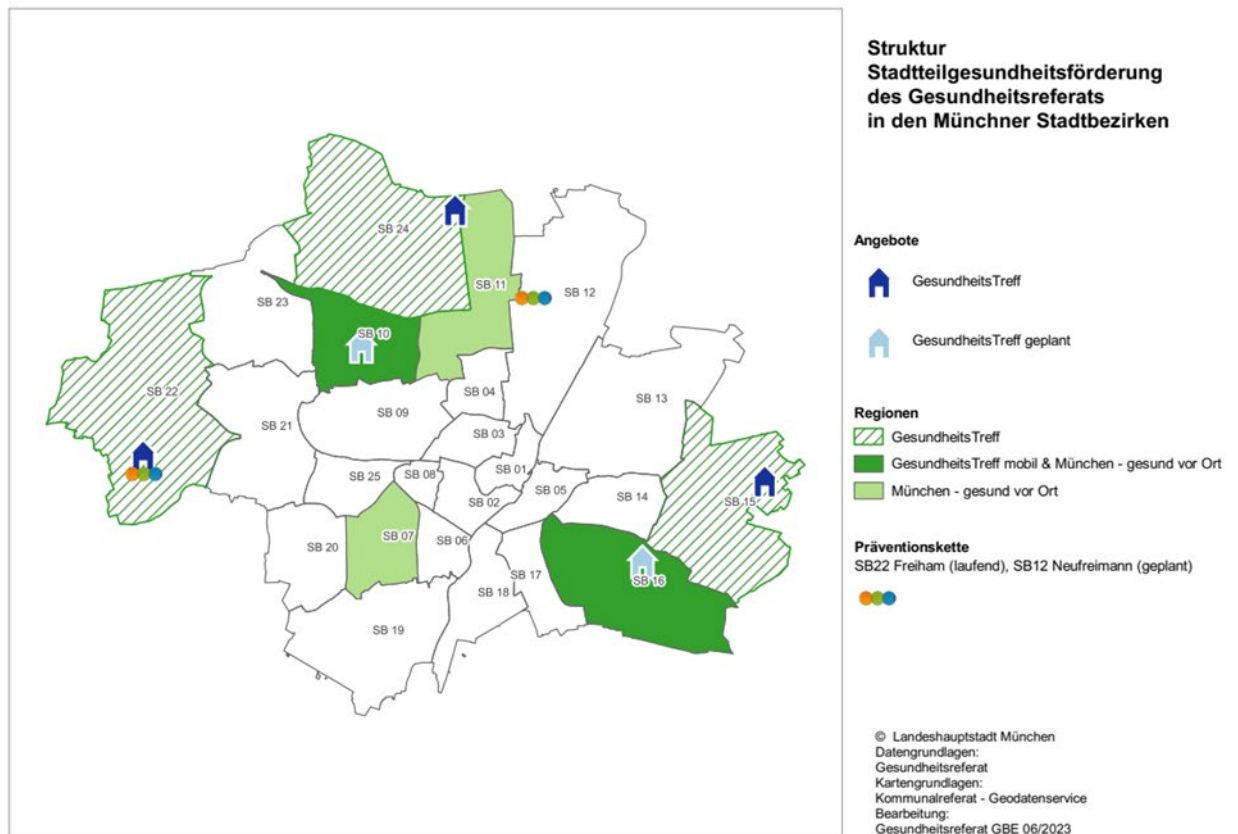
München wächst vor allem außerhalb des Mittleren Rings und nicht alle Menschen sind in München gleich mobil, um Angebote auch in anderen Stadtteilen wahrnehmen zu können. Dies betrifft insbesondere sozial benachteiligte und/oder gesundheitlich belastete Menschen in München. Eine Zentralisierung von Dienstleistungen im Innenstadtbereich entspricht daher nicht den Bedürfnissen einer wachsenden Großstadt, in der nach wie vor neue Stadtteile durch Neubaugebiete und Nachverdichtung entstehen.

Die Umsetzung der Stadtteilgesundheit gilt daher vor allem für Stadtviertel und Schwerpunktgebiete mit hohen sozialen Herausforderungen und einer unterdurchschnittlichen Versorgung mit medizinischen und therapeutischen Angeboten. Dies entspricht auch der Herangehensweise im Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz (GVSG), das seit Juni 2023 als ein erster Referentenentwurf vorliegt. Mit dem Aufbau von Strukturen, der Vernetzung von Akteuren im Stadtteil und der Koordination von Angeboten in den Schwerpunktgebieten kann Stadtteilgesundheit wohnortnah und zielgruppengerecht umgesetzt werden.

Eine grundsätzliche Strategie wohnortnaher Gesundheitsvorsorge und Stadtteilgesundheit ist die Schaffung von zusätzlichen Räumen in Stadtvierteln und Schwerpunktgebieten mit hohen sozialen Herausforderungen und einer unterdurchschnittlichen Versorgung mit medizinischen und therapeutischen Angeboten. Oft mangelt es an Räumen, in denen präventive und versorgende Angebote stattfinden können. Neben der Errichtung von GesundheitsTreffs gilt es auch andere Raumangebote zu nutzen und zu schaffen, in denen bedarfsgerechte

Angebote umgesetzt werden können. Hier soll künftig verstärkt mit dem PLAN und den Wohnungsbaugesellschaften zusammengearbeitet werden.

Die folgende Karte zeigt die Stadtbezirke, in denen das GSR die Stadtteilgesundheitsförderung bereits im Rahmen von GesundheitsTreffs und München - gesund vor Ort umsetzt.

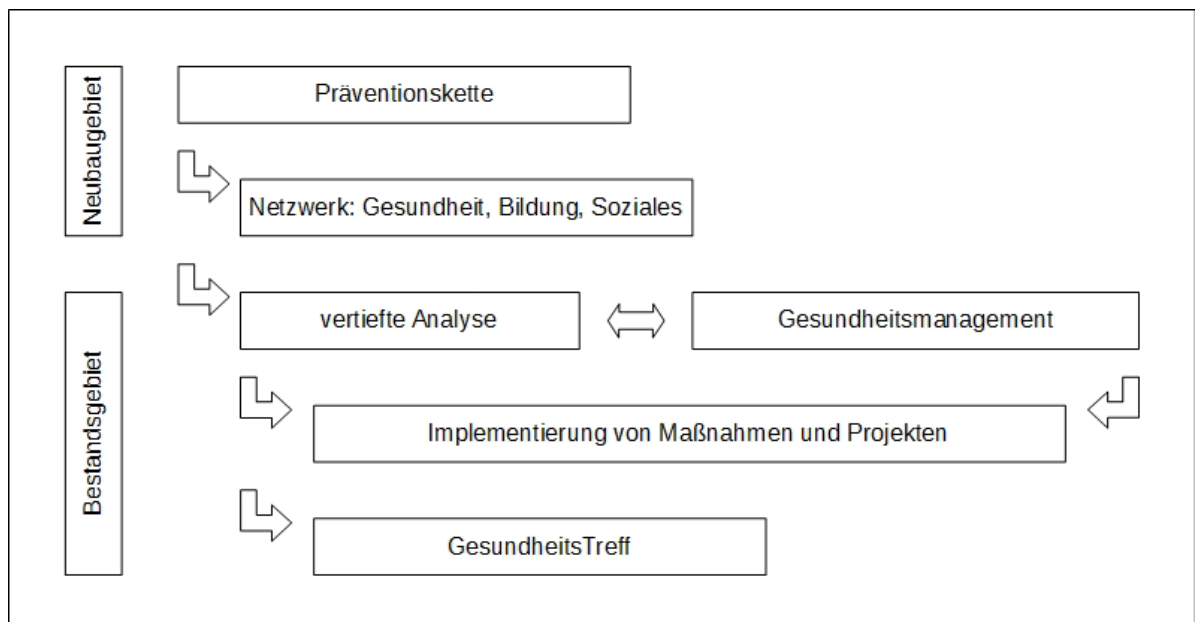


Das GSR hat für die Umsetzung Stadtteilgesundheit in Schwerpunktgebieten vier zentrale Strategien (siehe dazu 2.3.1 bis 2.3.4) entwickelt und aufgebaut, die in den folgenden Abschnitten dargestellt werden. Die Strategien beziehen sich dabei auf die unterschiedlichen Erfordernisse, die Neubau- und/oder Bestandsgebiete mit sich bringen. Sie stellen insbesondere die Bedarfsanalyse, Vernetzung und die Umsetzung von Maßnahmen bis hin zu einer strukturellen Verankerung in Bezug zueinander dar. Dabei können die einzelnen Strategien einzeln oder aufeinander aufbauend umgesetzt werden.

Für Neubaugebiete (insbesondere mit einem hohen Anteil an geförderten Wohnungsbau) soll auch in Zukunft das Modell der „Präventionskette“ (Ziffer 2.3.1) eingesetzt werden. Es geht darum, ein Netzwerk aller beteiligten Institutionen und Akteure aus den Bereichen Soziales, Bildung und Gesundheit zu etablieren, um Familien im Stadtteil bei wichtigen Übergängen (Geburt, Kita, Schule, Beruf etc.) zu begleiten. Mit dem Baustein eines „Gesundheitsmanagements“ (Ziffer 2.3.2) kann in

Schwerpunktgebieten (in der Regel in Bestands-, aber auch in Neubaugebieten) durch eine intensive Bedarfserhebung und Analysephase die Implementierung von Maßnahmen und Projekten (Ziffer 2.3.3) vorbereitet werden. Wohnortnahe Maßnahmen und Projekte im Stadtteil können zum Teil über das Präventionsgesetz finanziert werden und/oder werden über ein Netzwerk aus verschiedenen Kooperationspartner\*innen und eine Förderung durch das GSR entwickelt. GesundheitsTreffs (Ziffer 2.3.4) können bei Bedarf als dauerhafte Umsetzungsstrategie von Stadtteilgesundheit implementiert werden und bieten als Außenstelle des GSR das größte Leistungsspektrum für alle Fragen rund um das Thema Gesundheit.

Nachfolgende Grafik zeigt die Zusammenhänge der einzelnen Strategien.



### 2.3.1 Aufbau von Präventionsketten in Neubaugebieten

Als Präventionsketten werden integrierte kommunale Gesamtstrategien bezeichnet, die die vielfältigen unterstützenden Angebote aus den Bereichen Gesundheit, Bildung und Soziales aufeinander abstimmen und wirkungsvoll miteinander verzahnen. Präventionsketten verfolgen dabei einen strukturellen Ansatz mit dem Ziel, ein über Altersgruppen und Lebensphasen hinweg umfassendes und tragfähiges Netz von Unterstützung, Beratung und Förderung unter Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Familien auf kommunaler Ebene aufzubauen.

#### a) Ausgangslage:

In Deutschland gilt laut aktuellem Armutsbericht aus dem Jahr 2022 mehr als jedes fünfte Kind als armutsgefährdet. Eine bundesweit etablierte Strategie, den Folgen von Kinderarmut präventiv zu begegnen, ist der Konzeptansatz der „Kommunalen Präventionsketten“. Ziel dieser Strategie ist es, die Aufwuchsbedingungen so zu gestalten, dass alle Kinder weitgehende Chancen auf Gesundheit, Bildung und

soziokulturelle Teilhabe haben unabhängig vom sozioökonomischen Status der Familie. Eine Präventionskette nimmt dabei besonders die oft risikobehafteten Übergänge in der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen in den Blick wie z. B. die Phase rund um Schwangerschaft und Geburt oder der Eintritt in die Kita. In einer Präventionskette arbeiten alle beteiligten Institutionen und Akteur\*innen aus den Bereichen Soziales, Bildung und Gesundheit in einem moderierten Netzwerk zusammen.

b) Aktueller Stand:

Mit der Präventionskette Freiham erprobt die LHM erstmalig dieses Modell in München. Der Aufbau einer Präventionskette während der Planungsphase eines neu entstehenden Stadtteils mit mehr als 25.000 Einwohner\*innen ist innovativ und findet bundesweit große Beachtung. Modellhaft erfolgt frühzeitig der Aufbau von Vernetzungsstrukturen und bereits während der Bauphase wurde mit der Entwicklung und Gestaltung von Angebotsstrukturen mit allen in Freiham tangierten Fachbereichen gestartet. Ziel ist es, in Freiham von Anfang an mit Einzug der ersten Familien ein tragfähiges Netzwerk aufzubauen, um damit die Chancen insbesondere von Armut betroffener Kinder und Jugendlicher auf eine gesunde Entwicklung, Bildung und Teilhabe zu verbessern.

Die Präventionskette Freiham ist ein gemeinsames referatsübergreifendes Vorhaben des GSR, des Sozialreferats und des RBS. Seit 2015 arbeiten Ämter und Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Familien in einem interdisziplinären und multiprofessionellen Produktionsnetzwerk verbindlich zusammen – zunächst stadtintern und referatsübergreifend, im nächsten Schritt mit lokalen Akteur\*innen vor Ort. Fachkräfte aus den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziales kommen seit Mitte 2020 regelmäßig in zwei lebensphasenübergreifenden Arbeitsgemeinschaften, der „AG 0-6 Jahre“ und der „AG 6-17 Jahre und älter“, zusammen, vernetzen sich, erkennen sowie beschreiben Bedarfe vor Ort und entwickeln entsprechend Aktionen, Kooperationen und Angebote (siehe dazu Anlage 11).

Durch das gemeinsame Agieren sowie die Kombination wissenschaftlicher, verwaltungsinterner und praxisorientierter Sichtweisen lassen sich bereits Mehrwerte durch die Präventionskette Freiham erkennen. So konnte zum Beispiel eine Orientierungs- und Anlaufstelle für Familien in Freiham bis zur Fertigstellung des Familien- und Beratungszentrums eingerichtet und ein in der Planung fehlender Kindertreff nachträglich bewilligt werden. Weitere gemeinsame Produkte der Präventionskette Freiham sind:

- Sozialraumkonferenz: jährlich zur Information und Vernetzung
- Willkommensbotschaft für neu zugezogene Familien
- Projekt-Homepage mit Fachkräfteplattform Freiham
- Newsletter
- Sozialraumbericht
- Wöchentliche Infopost für die AG-Mitglieder

Der freie Träger MAGs (München Aktiv für Gesundheit e. V.) ist von der LHM mit der

Koordination des Aufbaus und der Umsetzung einschließlich dem Netzwerkmanagement der Präventionskette Freiham beauftragt (Vergabebeschluss Nr. 14-20 / V 08084 vom 05.04.2017). Die Techniker Krankenkasse finanziert und begleitet den Aufbauprozess der Präventionskette mit insgesamt 289.700 € von 2017 bis 2023. Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 15.12.2022 (Nr. 20-26 / V 08080) die Mittel für die Fortführung des Netzwerkmanagements nach Ablauf der Förderung durch die Krankenkasse bewilligt. Die Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München (Lehrstuhl für Public Health und Versorgungsforschung) evaluiert den Aufbau und die Umsetzung der Präventionskette Freiham im Zeitraum von November 2019 bis Dezember 2023. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) finanziert diese wissenschaftliche Begleitforschung. Erste Ergebnisse der Evaluation durch die LMU zeigen, dass es der Präventionskette Freiham gelungen ist, trotz widriger Umstände durch die Corona-Pandemie ein multiprofessionelles aktives Netzwerk aus Fachkräften im Quartier zu schaffen. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung belegen vor allem die Vorzüge des verbindlichen Ansatzes von Präventionsketten gegenüber anderen Formen des Netzwerkes. Darüber hinaus konnten viele Fachkräfte durch die Präventionskette ihr Netzwerk ausbauen und für sie relevante Akteur\*innen kennenlernen. In der Evaluation der LMU wird zudem die Bedeutung einer mit ausreichend Ressourcen ausgestatteten Netzwerkkoordination für das Gelingen des Netzwerkaufbaus herausgestellt. Dieser Umstand trat auch in einer deutschlandweiten Untersuchung zu Präventionsketten zu Tage, die ebenfalls von der LMU durchgeführt wurde.

c) Weiterentwicklung:

Die langjährigen Erfahrungen mit der Präventionskette Freiham und erste Evaluationsergebnisse zeigen, dass eine Präventionskette ein geeignetes Instrument ist, um frühzeitig in neu entstehenden Stadtteilen, Strukturen für ein gutes und gesundes Aufwachsen zu schaffen. Das GSR plant daher, in zukünftigen Neubaugebieten der LHM eine Präventionskette angelehnt an das Freihamer Modell von Anfang an mitzudenken und aufzubauen.

Da sich der ressortübergreifende Ansatz der Präventionskette Freiham bewährt hat, soll dies in Kooperation mit RBS und SOZ umgesetzt werden. Vorab erfolgt eine Sichtung bzw. Prüfung neu geplanter Quartiere hinsichtlich Infrastruktur und Kennzahlen mit abschließender Einschätzung, ob der Aufbau einer Präventionskette dort sinnvoll ist. Bei großen Neubaugebieten ist davon auszugehen, dass der Anteil an Familien mit Kindern und Jugendlichen in der Regel überdurchschnittlich hoch ist im städtischen Vergleich.

Weitere Kriterien und Ziele für die Auswahl geeigneter Neubaugebiete sind die Anzahl der geplanten Wohneinheiten sowie die Anzahl der geplanten EOF-Wohnungen (Einkommensorientierte Förderung).

Mit der strukturellen Verankerung des Präventionskettenansatzes bei der Entstehung von Neubaugebieten bietet sich die Chance,

- frühzeitig präventive Strukturen aufzubauen (Vorbeugen statt Nachsteuern):

Risiken werden früh erkannt und durch eine „Verkettung präventiver Angebote“ aufgefangen;

- besonders die Bedarfe und Bedürfnisse von Armut betroffener Familien in den Mittelpunkt kommunalen Handelns zu rücken,
- Ämter, Einrichtungen und weitere Akteur\*innen für Kinder, Jugendliche und deren Familien in einem multiprofessionellen, verbindlichen Netzwerk vor Ort bereits zu Beginn der Bauphase zusammen zu führen,
- aus gesundheitlicher Sicht bereits frühzeitig mit einer Personalressource vor Ort zu sein, die Gesundheitsthemen im Blick hat – v.a. vor dem Hintergrund, dass sich erfahrungsgemäß in Neubaugebieten wenig Ärzte\*innen ansiedeln.

Im Stadtbezirk 12 Schwabing-Freimann entsteht bis 2030 mit Neufreimann ein neues Stadtquartier für ca. 15.000 Einwohner\*innen. Infolge des sozialen und familiengerechten Wohnungsbaus mit einem hohen Anteil an Wohnungen der städtischen Wohnungsbaugesellschaften GWG und GEWOFAG sind vor allem Familien mit jüngeren Kindern oft in benachteiligten Lebenslagen und mit erhöhtem Sprachförderbedarf zu erwarten. Auch in Neufreimann sollen Kinder, Jugendliche und ihre Eltern bereits bei Einzug über alle Altersgruppen und Lebensphasen hinweg lückenlose und in sich bündige Angebotsstrukturen vorfinden, um ein gesundes Aufwachsen für alle Kinder zu sichern.

Das GSR plant daher, in dem neu entstehenden Quartier gemeinsam mit dem RBS und dem SOZ nach dem Modell der Präventionskette Freiam die nächste Präventionskette in der LHM aufzubauen. Hierzu gibt es bereits positive Signale von der Techniker Krankenkasse, auch den Aufbau einer Präventionskette in Neufreimann zu fördern. Die Antragsstellung ist für das 4. Quartal 2023 vorgesehen. Nach Erhalt der Förderzusage durch die Krankenkasse erfolgt über die Vergabestelle I die Vergabe des Koordinationsauftrags an eine\*n externe\*n Auftragnehmer\*in für das Netzwerkmanagement, der konkrete Aufbau der Präventionskette soll dann im Sommer 2024 starten.

### **2.3.2 Modellphase in Schwerpunktgebieten durch den Strukturansatz**

#### **Gesundheitsmanagement (München – gesund vor Ort)**

„München – gesund vor Ort“ ist als Programm zur Gesundheitsförderung in vier Münchner Stadtbezirken gestartet. Ziel ist es, bedarfsgerechte Angebote in den Handlungsfeldern Bewegung, Ernährung und psychische Gesundheit zu entwickeln und zusammen mit Kooperationspartner\*innen zu erproben und umzusetzen. Die Maßnahmen sollen sowohl auf verhaltenspräventiver als auch verhältnispräventiver Ebene ansetzen. Mit Bezug auf Beteiligung setzt das Programm in erster Linie bei Fachkräften und Multiplikator\*innen an im Sinne vernetzter, fachübergreifender Zusammenarbeit. Dies bietet auch die Chance für Kontinuität und nachhaltige Verankerung. Die Koordination der gesamten Modellphase in den ausgewählten Stadtbezirken obliegt dem zuständigen Gesundheitsmanagement.

#### a) Ausgangslage:

Das PrävG hat dem ÖGD im Zusammenwirken mit den Krankenkassen Möglichkeiten



eröffnet, finanzielle Mittel zur Gesundheitsförderung und Prävention insbesondere zum Strukturaufbau in Lebenswelten, z. B. Stadtteilen, einzuwerben. Die Empfehlungen weisen darüber hinaus ausdrücklich auf die zentrale und koordinierende Rolle der Kommune und ihre Möglichkeit, eine integrierte Strategie aufzubauen, hin. Das GSR wurde vom Stadtrat beauftragt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06806 vom 13.10.2016), entsprechende Mittel zu beantragen und in einem Gesamtkonzept einzusetzen. Mit dem hier beschriebenen Baustein der Stadtteilgesundheit wird eine strukturierte Modellphase für Maßnahmen etabliert.

b) Aktueller Stand:

„München - gesund vor Ort“ besteht seit Juli 2018 als kommunales Gesundheitsförderungsprojekt des GSR, derzeit gefördert durch die AOK Bayern – Die Gesundheitskasse. In vier ausgewählten Schwerpunktgebieten (Messestadt Riem, Hasenberg, Moosach, Neuperlach) mit gesundheitlichen Belastungen wurde zum Aufbau einer wohnortnahen Vorsorge und Netzwerken in einem ersten Schritt über mehrere Jahre ein Gesundheitsmanagement eingesetzt (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07247 „Verstetigung, Weiterentwicklung und Neukonzeption von „München – gesund vor Ort“ für Stadtteile mit besonderen gesundheitlichen Herausforderungen“ vom 20.10.2022). Ziel ist es, die Auswirkungen der sozialen Lage auf Gesundheit über verhaltens- und verhältnispräventive Ansätze im Netzwerk abzumildern. So strebt das Projekt an, auf eine Veränderung der strukturellen Rahmenbedingungen einzuwirken und durch kostenfreie Informationen bzw. kostengünstige Angebote zu Entspannung, Ernährung und Bewegung das gesundheitsförderliche Verhalten zu verbessern. Der\*die jeweilige Gesundheitsmanager\*in ist hier koordinierend tätig und hat nachfolgendes Tätigkeitsprofil:

- Erstellung von Stadtteilprofilen als Handlungsgrundlage: Analysieren vorliegender Datensätze der LHM (z.B. Sozialmonitoring, Gesundheitsberichterstattung) und Erheben und Analysieren qualitativer lokaler Daten
- Vernetzung: Verankern des Themas Gesundheitsförderung in den Modellregionen durch Anknüpfen an die vor Ort ansässigen Kommunikations- und Vernetzungsstrukturen, insbesondere an den Gremienstrukturen von Regsam und der Städtebauförderung
- Wissens- / Kompetenzvermittlung / Sensibilisierung: Aufbauen von Wissen und Kompetenzen über Gesundheitsförderung bei den beteiligten Akteur\*innen durch Netzwerkarbeit, Fachberatung oder gemeinsame Projekte, z.B. Fachtag Gesunde Mediennutzung, jährliche Stadtteil-Gesundheitstage
- Partizipative bzw. unterstützende Maßnahmenentwicklung (Beratung/ Finanzierung): Unterstützen lokaler Akteur\*innen bei der Entwicklung von Projektideen bzw. bei der Umsetzung vor Ort bereits bestehender Ideen zur stadtteilbezogenen Gesundheitsförderung. Neben inhaltlicher / methodischer Beratung umfasst dies auch die Unterstützung bei der Finanzierung bzw. beim Erschließen von projektexternen Finanzierungsquellen, z.B. Fit mit Kind im Hasenberg und in Riem, Länderkochen für Jugendliche in Neuperlach oder Frauenpower in Ramersdorf
- Partizipative Umsetzung/Steuerung der identifizierten Schwerpunktprogramme:

Unterstützen der Projektnehmer\*innen bei der konzeptionell-inhaltlichen Feinplanung bzw. bei der Umsetzung und Steuerung der definierten Schwerpunktprogramme (Hands up 4 your future, Gesundheitslotsinnen, Präventionsnetz im Alter – PiA)

- Aufbau und Koordination von maßnahmen-/ programmbezogenen Kooperationsstrukturen: Bei der Planung/Umsetzung von Maßnahmen – hier besonders der Schwerpunktprogramme – sind seitens des Gesundheitsmanagements notwendige Kooperationsstrukturen aufzubauen und zu koordinieren, z.B. Unterarbeitsgruppen
- Wissenstransfer (LHM-intern): Rückkoppeln der im Rahmen der Projektarbeit gewonnen Erkenntnisse über gesundheitliche Bedarfslagen in die zuständigen Verwaltungsstrukturen, z.B. über Newsletter
- Wissenstransfer (Fachwelt): Transfer der im Rahmen der Entwicklung/ Umsetzung des Projektes gewonnen Erkenntnisse in die wissenschaftliche Fachwelt bzw. in Richtung (bisher nicht beteiligter) Akteur\*innen, z.B. bei Kongressen oder Fachgesprächen

Zudem soll das Gesundheitsmanagement in den Schwerpunktgebieten den Bedarf für die Einrichtung einer dauerhaften Struktur (GesundheitsTreff bzw. Programm) prüfen. Die Modellphase München – gesund vor Ort wird finanziert über Fördermittel auf Grundlage des PräVG (u. a. die Posten Gesundheitsmanagement und Sachmittel für Angebote, Öffentlichkeitsarbeit, wissenschaftliche Begleitung).

c) Weiterentwicklung:

Im Rahmen von München – gesund vor Ort konnte ein Handlungskonzept entwickelt werden, das nun bei der Auswahl und Projekterprobung in weiteren Modellregionen zur Verfügung steht und eine Modellphase inkl. Mittelakquise ermöglicht. Dieses setzt sich aus nachfolgenden Verfahrensschritten zusammen:

<b>Verfahrensschritt</b>	<b>Kriterien und Aufgaben</b>
1. Gebietsauswahl für Modellphase	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sozialstruktur und demographische Entwicklung</li> <li>• Ärztliche Versorgung</li> <li>• Einrichtungs- und Angebotslandschaft</li> <li>• Bautätigkeit und Städtebauförderung</li> </ul>
2. Beauftragung durch den Stadtrat, Einbindung Bezirkssauschüsse, Krankenkassenantrag	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auftrag zur Projektentwicklung inkl. regionaler Besonderheiten</li> <li>• Bedarfsgerechte Projektierung</li> </ul>
3. Einsatz Stadtteilgesundheitsmanagement	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vernetzung</li> <li>• Koordination von Maßnahmen</li> <li>• Gesundheitsbezogene Stadtteilanalyse</li> </ul>
4. Bedarfserhebung und Erstellung Stadtteilprofil	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sozialdatenanalyse</li> <li>• Multi-methodische Erhebungen von Bedarfen und Bedürfnissen unter</li> </ul>

	Einbeziehung der Fachkräfte und der Stadtteilbevölkerung
5. Zielgruppenauswahl und Schwerpunktprogramme	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Identifizierung von Handlungsfeldern gemeinsam mit den Fachkräften vor Ort</li> <li>• Identifizierung von Querschnittsthemen (z. B. Gendergerechtigkeit)</li> <li>• Entwicklung und Umsetzung von Schwerpunktprogrammen und Mikroprojekten</li> </ul>
6. Wissenschaftliche Begleitung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prozess- und Ergebnisevaluation</li> </ul>
7. Verstetigung der Projektaktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Transfer in Regelstrukturen (z. B. GesundheitsTreffs)</li> <li>• Adaption</li> <li>• Sicherung von Mitteln</li> </ul>

### 2.3.3 Implementierung von Maßnahmen und Projekten vor Ort durch Kooperationspartner\*innen

Stadtteilgesundheit wird von den Menschen im Quartier durch konkrete Maßnahmen, Angebote und Projekte wahrgenommen. Die heterogene Zusammensetzung der Menschen im Stadtteil und spezifischen Bedarfe unterschiedlicher Zielgruppen müssen sich in einer Angebotsvielfalt widerspiegeln. Dem GSR kommen hier zwei wichtige Aufgaben zu – der vermehrte Transfer von Angeboten des GSR in die Schwerpunktgebiete sowie die Koordination und Finanzierung von Angeboten und Maßnahmen durch Kooperationspartner\*innen vor Ort. Neben dem Aufbau eines Netzwerkes an Kooperationspartner\*innen ist die Sicherstellung der Finanzierung eines der zentralen Anliegen. Dem GSR stehen mit dem eigenen Zuschussbereich und den Finanzierungsmöglichkeiten über das PräVG zwei Finanzierungsquellen zur Verfügung.

#### a) Förderungen Präventionsgesetz

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention (PräVG), vollumfänglich in Kraft getreten am 01.01.2016, hat der Bundesgesetzgeber neue Rahmenbedingungen für gesundheitliche Chancengleichheit geschaffen.

##### aa) Ausgangslage:

Bereits vor der Verabschiedung des PräVG hat der Münchner Stadtrat mit dem Beschluss „Runder Tisch des RGU mit gesetzlichen Krankenkassen zur Prävention und Gesundheitsvorsorge“, (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03360 vom 10.12.2009) das damalige Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) beauftragt, einen Runden Tisch mit den gesetzlichen Krankenkassen zur weiteren Entwicklung gemeinsamer Projekte der kommunalen Gesundheitsförderung und Prävention einzurichten. Seit 2010 treffen sich auf Einladung des RGU bzw. GSR regelmäßig Vertreter\*innen von acht gesetzlichen Krankenkassen, um aktuelle Themen zu besprechen und über Maßnahmen und Projektförderungen zu beraten, die insbesondere in Stadtteilen und Schwerpunktgebieten mit erhöhten Bedarfen umgesetzt und von verschiedenen

Krankenkassen gemeinsam finanziert werden. Neben der gemeinschaftlichen Finanzierung von Projekten engagieren sich große Krankenkassen auch in der Finanzierung einzelner Projekte.

ab) Aktueller Stand:

In der Sitzungsvorlage „Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention in München“ (Nr. 20-26 / V 03234 vom 14.10.2021) wurde dem Stadtrat ausführlich über die bisherige Projektförderung durch das PräVG berichtet. Das PräVG ermöglicht zwar bisher nur eine zeitlich befristete Finanzierung von bis zu vier Jahren Projektlaufzeit und die Antragsstellung und Absprache mit den Krankenkassen braucht sehr viel Ressourcen im GSR, es stellt aber dennoch einen sehr wichtigen Baustein für die Umsetzung von Angeboten und Maßnahmen dar. Aktuell befinden sich die Projekte und Maßnahmen „Präventionskette Freiham“, „München - gesund vor Ort“, „Gesundheit mit PEP“ und „Psychische Gesundheit im Stadtteil“ in einer Förderung durch das PräVG.

ac) Weiterentwicklung:

Die GesundheitsTreffs und das Gesundheitsmanagement in den verschiedenen Schwerpunktgebieten bieten eine gute Grundlage, um Kooperationsnetzwerke aufzubauen und weiteren Maßnahmenbedarf zu ermitteln, der in eine Projektförderung durch das PräVG münden kann.

Strukturell ist eine Kooperation mit Nachbarschaftstreff geplant, die mit ihrem niederschweligen Zugang und der Verortung im Quartier ein guter Kooperationspartner sind. Gemeinsam mit dem Sozialreferat ist geplant, ein Konzept zu erstellen, in dem Nachbarschaftstreffs in die Stadtteilgesundheit strategisch eingebunden werden (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04100 „Angebote im Sozialraum Nachbarschaftstreffs stärken“ des Sozialreferates vom 17.11.2022).

**b) Einrichtung Fördertopf für Projekte der wohnortnahen Gesundheitsvorsorge und Prävention**

Im Rahmen des PräVG dauert der Prozess von der Projektidee auf Grundlage der Bedarfserhebung über die Verhandlungen mit den Krankenkassen, die Befassung des Stadtrates, die finale Antragstellung, das Finden von Kooperationspartner\*innen bis zum Maßnahmenbeginn trotz einer sehr guten Kooperation mit den Krankenkassen ca. 12 bis 18 Monate. Der zeitliche Aufwand ist für Projekte mit einem Fördervolumen von 200.000 bis 300.000 € und einer bis zu vierjährigen Laufzeit gerechtfertigt. Für eine kurzfristige Projekt- und Maßnahmenumsetzung bedarf es allerdings eines anderen Instrumentes, welches schneller und unkomplizierter Projekte unterstützen kann.

ba) Ausgangslage:

Stadtteilgesundheit lebt nicht nur von Maßnahmen des GSR, sondern auch von Maßnahmen, die aus einem Netzwerk von Kooperationspartner\*innen (z. B. Einrichtungen des Sozial- und Bildungsbereiches, bürgerschaftliches Engagement,

Akteur\*innen der Zivilgesellschaft), in den Stadtteil gebracht werden, welche sich im Stadtteil befinden, die Bedarfe kennen und den Zugang zu vielen verschiedenen Zielgruppen ermöglichen. Hier entstehen oft kurzfristige, zeitlich und finanziell überschaubare Handlungsansätze im Bereich Ernährung, Bewegung oder Entspannung.

bb) Aktueller Stand:

Das GSR stellt hier bereits ein Zuschussbudget „Förderprogramm kommunale Gesundheitsförderung“ von jährlich 100.000 € für die Förderung von Mikroprojekten im gesamten Stadtgebiet zur Verfügung. Ziel ist es, mit befristeten kleinen und mittelgroßen Projekten, zeit- und situationsgerecht auf den aktuellen Bedarf in München zu reagieren und Impulse in der Gesundheitsförderung zu setzen. Damit können im Jahr 10 bis 20 Projekte in ganz München gefördert werden. In 2023 waren das z.B. die Hygieneprojekte „Hände waschen mit Drachenlachen“, „Mikroben sind wichtig!“ und „Gib Läuse keine Chance“ an acht Münchner Grundschulen, ein niedrigschwelliges Bewegungsangebot für Frauen aus verschiedenen Kulturkreisen mit ihren Kindern, Ernährungsbildung für Kinder, Kochprojekte für Erwachsene, oder Projekte zur psychischen Gesundheit. Bereits jetzt können in diesem Bereich jedoch nicht alle Anträge berücksichtigt werden.

bc) Weiterentwicklung:

Mit dem Betrieb von drei GesundheitsTreffen ab 2023 im Hasenberg, Messestadt Riem und Freiham sowie zwei mobilen GesundheitsTreffen in Neuperlach und Moosach wächst auch das Potential für die zielgerichtete Umsetzung von Maßnahmen in den Schwerpunktgebieten. Zusätzlich erfordern die Anträge im Rahmen des PräVG stets anteilig Eigenmittel, die durch die LHM aufzubringen sind. Für eine Ausweitung der Förderpotentiale braucht es Projektmittel, die von Akteur\*innen vor Ort über Zuschüsse des GSR abgerufen werden können. Das GSR wird 2024 den Bedarf für weitere Finanzierungsmöglichkeiten prüfen, um mehr Maßnahmen und Projekte umsetzen zu können.

### **2.3.4 GesundheitsTreffe in Schwerpunktgebieten**

In der dauerhaften Umsetzung der Stadtteilgesundheit bieten GesundheitsTreffe das größte Leistungsspektrum. Sie sind eine wohnortnahe Einrichtung, im Stadtteil leicht erreichbar, bieten direkte Ansprechpartner\*innen und sind eine niedrigschwellige Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Gesundheit.

a) Ausgangslage:

Die GesundheitsTreffe in München sind als Einrichtungen des ÖGD organisiert und fungieren als Außenstelle des GSR im Stadtteil. Die Angebote werden bedarfsorientiert im jeweiligen Stadtteil entwickelt und in Kooperation mit den Akteur\*innen vor Ort bzw. mit einem eigenen Team vor Ort umgesetzt. Im GesundheitsTreff werden neben präventiven Maßnahmen auch einige subsidiäre versorgende Angebote wie z. B. das Nachholen von Kindervorsorgeuntersuchungen und die Integration von Hebammendiensteleistungen durchgeführt. In Abstimmung mit

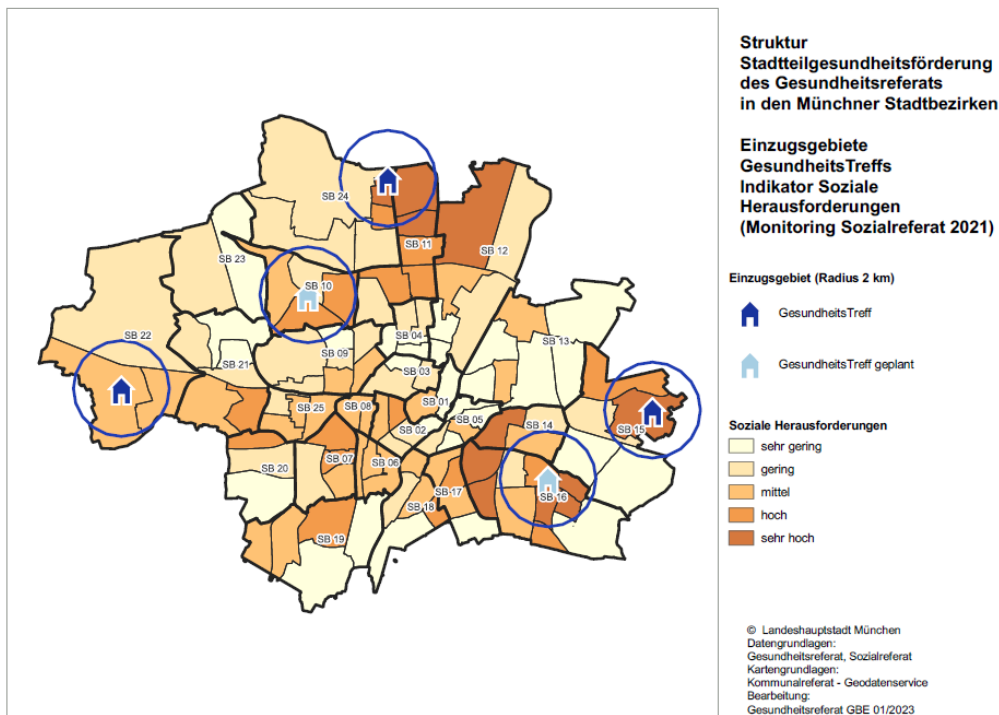
den Kooperationspartner\*innen vor Ort arbeitet der GesundheitsTreff zunehmend verhältnispräventiv. Mit den GesundheitsTreffs reagiert das GSR insgesamt auf den örtlichen Bedarf und integriert auch Leistungen von Dritten, z. B. eine Hebammensprechstunde, Sprechstunden der STI-Beratung oder die Patientenberatung durch den Gesundheitsladen. Zudem werden erfolgreiche Projekte aufgenommen, die über das PräVG erprobt wurden (z. B. „(M)ein Stadtteil bewegt sich“, Gesundheitslotsinnen, „Hands up 4 your future - Mach Dich fit für dein Leben“). Das GSR richtet GesundheitsTreffs in Stadtteilen mit hohen sozialen Herausforderungen und ungünstiger ärztlicher Haus- und kinderärztlicher Versorgung ein.

b) Aktueller Stand:

Mit den Sitzungsvorlagen „Regionale Gesundheitsberatungsstellen der Landeshauptstadt München“ (Nr. 20-26 / V 03488 vom 17.02.2022) und „Regionale GesundheitsTreffs – Gesundheitsvorsorge in Freiham, Moosach und Neuperlach“ (Nr. 20-26 / V 08041 vom 15.12.2022) wurde dem Stadtrat die Grundlagen und die Weiterentwicklung der Gesundheitsberatungsstelle zu Gesundheitstreffs sowie der Einsatz mobiler GesundheitsTreffs dargestellt. GesundheitsTreffs sind neben dem Prozess der Präventionskette und dem Programm „München – gesund vor Ort“ (Gesundheitsmanagement) der dritte zentrale Baustein der Stadtteilgesundheit des GSR.

Das Konzept der GesundheitsTreffs wurde mittlerweile um ein detailliertes Handlungskonzept für den GesundheitsTreff HasenbergI ergänzt (Anlage 12). Dieses Handlungskonzept wird künftig auch als Grundlage für die Ausgestaltung der weiteren Handlungskonzepte dienen.

Im Jahr 2023 wurde der GesundheitsTreff Riem (3. Quartal 2023) und 2024 wird der GesundheitsTreff Freiham (voraussichtlich 2. Quartal 2024) eröffnet. Für die Stadtteile Moosach und Neuperlach ist die Erprobung eines mobilen Gesundheitstreffs (je eine VZÄ Sozialpädagog\*in, finanziert durch das GSR) in enger Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsmanagement (je eine VZÄ, finanziert über das PräVG) ab Ende 2023 im Aufbau. Siehe dazu ausführlich die BV Regionale GesundheitsTreffs - Gesundheitsvorsorge in Freiham, Moosach und Neuperlach (Sitzungsvorlage 20-26 / V 08041 vom 21.12.2022). Ein mobiler Gesundheitstreff ist eine Lösung an Standorten, an denen die Errichtung eines GesundheitsTreffs geprüft wird. In der nachfolgenden Abbildung sind die (geplanten) Standorte der GesundheitsTreffs (Stand 2023) und der Indikator „Soziale Herausforderung“ des Monitorings des Sozialreferates dargestellt.



### c) Weiterentwicklung:

Die Weiterentwicklung der GesundheitsTreffs bezieht sich im nachfolgenden Abschnitt auf:

- den Ausbau der GesundheitsTreffs an den neuen Standorten Neuperlach und Moosach,
- die konzeptionelle Weiterentwicklung in Form von Handlungskonzepten,
- die Etablierung von Quartiersbudgets,
- und die Verknüpfung mit dem durch das GSR entwickelten Förderprogramm für Arztpraxen, um in den unterversorgten Gebieten eine Entlastung und Verbesserung der Versorgung zu erreichen.

Die Rahmenbedingungen werden durch die bundesweite Entwicklung zu den Gesundheitskiosken bzw. zum Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz (GVSG) bestimmt.

Im Folgenden werden die wichtigsten Weiterentwicklungen der GesundheitsTreffs dargestellt.

#### **ca) Einrichtung GesundheitsTreff Neuperlach**

Im Beschluss des PLAN zum Sanierungsgebiet Neuperlach Nord und Neuperlach Zentrum wurde auf der Grundlage der vorbereitenden Untersuchungen ein fehlendes niedrigschwelliges Gesundheitsberatungsangebot beschrieben. Es sollen genaue Bedarfe erhoben und ein möglicher Standort für ein Gesundheitszentrum gefunden werden (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 03969, Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vom 21.12.2021). Das GSR wurde beauftragt, für die Errichtung eines Gesundheitszentrums Neuperlach die Nutzerbedarfe zu konkretisieren und eine Standortüberprüfung durchzuführen.

Für Neuperlach Nord wurde auf dem Gelände der Lätarekirche ein Standort für einen GesundheitsTreff gefunden. Die Evangelische Kirche stellt das Gebiet für eine Überplanung und Neuordnung zur Verfügung, da sich die Kirche räumlich verkleinern wird. Auf dem Gelände soll ein Zentrum mit verschiedenen sozialen Einrichtungen entstehen. Aufgrund der zentralen Lage des Geländes in Neuperlach Nord und der guten Anbindung an den ÖPNV ist dieser Standort für die Umsetzung eines GesundheitsTreffs gut geeignet. Aktuell sind für das neu entstehende Zentrum als mögliche Nutzer\*innen unter anderem folgende Einrichtungen angedacht: Ein „Headquarter“ und Cafébetrieb des Christopherus Hospiz Vereins (CHV), die Evangelische Kirchengemeinde, ein Bildungslokal Neuperlach (RBS), ein GesundheitsTreff Neuperlach (GSR) und eine Kindertagesstätte. Mit dem BildungsLokal und dem GesundheitsTreff könnte eine Standortgemeinschaft gebildet werden. Eine Machbarkeitsstudie für das Projekt wurde erstellt und ein Antrag auf Vorbescheid bei der LBK eingereicht. In der kommenden Planungsphase kann die Umsetzung eines GesundheitsTreffs in Neuperlach Nord konkretisiert werden.

Da sich die Lage für einen GesundheitsTreff hervorragend eignet (u. a. gute Sichtbarkeit an der Quiddestraße, direkte Anbindung an den ÖPNV, auf dem Kirchengelände betreibt die Münchner Tafel eine Außenstelle, die von 300 Familien wöchentlich genutzt wird) plant das GSR in Abstimmung mit dem Kommunalreferat bis zur Fertigstellung der Neugestaltung frühestens im Jahr 2028, ab 2024 Räume mit ca. 100 Quadratmetern für den Betrieb eines GesundheitsTreffs anzumieten und bereits mit dem Aufbau und der Etablierung des Standortes zu beginnen. Der GesundheitsTreff kann auch während der Umbaumaßnahmen auf dem Gelände betrieben werden. Nach den Umbauarbeiten soll in den neu entstehenden Räumen dann wie oben beschrieben ein dauerhafter GesundheitsTreff für Neuperlach entstehen.

#### Personalausstattung:

Für den Betrieb des GesundheitsTreffs werden jährliche Personalkosten in Höhe von 210.035 € für 2,5 VZÄ (1 VZÄ Ärzt\*in, 1,5 VZÄ MFA veranschlagt. Die VZÄ für den\*die Sozialpädagog\*in im Team des GesundheitsTreffs ist bereits im Beschluss Regionale GesundheitsTreffs - Gesundheitsvorsorge in Freiham, Moosach und Neuperlach (Sitzungsvorlage Nr. 20-20 / V 08041 vom 21.12.2022) als Teil des mobilen GesundheitsTreffs in Neuperlach genehmigt worden.

Für Miet- und Sachkosten werden jährlich Mittel in Höhe von 55.800 € und einmalige Kosten in Höhe von 31.900 € kalkuliert. Eine detaillierte Darstellung der Kosten ist der Anlage 13 zu entnehmen.

Ein Teil der kalkulierten Sach- und Investitionskosten können voraussichtlich durch Städtebaufördermittel anteilig und vorbehaltlich der Zustimmung durch die Regierung von Oberbayern refinanziert werden. Das GSR ist dafür mit dem PLAN im Kontakt, um das Projekt der Regierung von Oberbayern vorzustellen und notwendige Anträge zu stellen.



Finanzierung:

Das GSR schlägt vor, die Finanzierung des GesundheitsTreffs Neuperlach aus referatsinternen Umschichtungen für die Zeit der Zwischennutzung zu gewährleisten. Für die Personalkosten sollen dafür von 2024 bis 2028 jährlich 210.035 € zur Verfügung gestellt werden. Für die einmaligen Kosten in Höhe von 31.900 € und die regelmäßigen Sach- und Mietkosten in Höhe von 55.800 € schlägt das GSR eine Umschichtung aus dem Produkt 33412100 „Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich“ vor.

Für ein Sanierungskonzept Gesundheitstreff in Neuperlach wurden mit Beschluss der Vollversammlung zur förmlichen Festlegung der Sanierungsgebiete Neuperlach Nord und Neuperlach Zentrum 60.000 Euro von PLAN an städtischen Mitteln gesichert (Beschluss vom 19.01.2022 Nr. 20-26 / 03969). Diese Mittel wurden für das Haushaltsjahr 2024 durch PLAN bereits angemeldet. Eine anteilige Refinanzierung der notwendigen Kosten für die Etablierung der Zwischennutzung kann daher in Absprache mit der Regierung von Oberbayern durch Bund-Land-Städtebaufördermittel erfolgen. Der Einsatz von Bund-Land-Städtebaufördermitteln für Baumaßnahmen zur dauerhaften Realisierung des Gesundheitstreffs am Standort Lätare-Kirche wurde von der Regierung von Oberbayern bereits in Aussicht gestellt.

**cb) GesundheitsTreff Moosach**

Für das Sanierungsgebiet im Stadtteil Moosach hat das GSR im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen die Prüfung des Bedarfs an Infrastruktur für die Stadtteilgesundheit angeregt. Moosach ist ein Stadtteil mit hohen sozialen Herausforderungen und einer unterdurchschnittlichen Versorgung mit Haus- und Kinderärzt\*innen. Die Möglichkeiten, in Moosach gesundheitliche Infrastruktur zu schaffen, sind auf Grund des begrenzten Flächenpotenzials sehr eingeschränkt. Im Rahmen der baulichen Entwicklung der GWG- und Sparkassensiedlung westlich der Dachauer Straße, einem wichtigen Teilprojekt im Sanierungsgebiet, ergibt sich aktuell die Möglichkeit, im Rahmen der Vertiefung und Überarbeitung des städtebaulichen Entwurfes einen GesundheitsTreff in die Planungen mit aufzunehmen. Eine Standortgemeinschaft mit einem BildungsLokal wäre möglich und könnte einen Mehrwert darstellen. Die Planungen für einen GesundheitsTreff stehen hier noch am Anfang. Die Siedlung liegt an zentralen Verkehrsachsen und wird in den kommenden Jahren voraussichtlich bis 2037 in verschiedenen Bauabschnitten mit Infrastruktur (Nahversorgung und soziale Einrichtungen), Nachverdichtung und Neubau im Wohnungsbereich und durch die Aufwertung der Freiflächen saniert. Das GSR schlägt vor, die weitere Planung für die Errichtung eines Gesundheitstreffs voranzutreiben, ein Nutzerbedarfsprogramm zu erarbeiten und in die Planungen einzuspeisen. Die Anmietung soll in Abstimmung mit dem Kommunalreferat erfolgen. Bis zur Realisierung des Treffs wird ein mobiler GesundheitsTreff, für den die Personalressourcen (1,0 VZÄ Soz.Päd.) bereits zur Verfügung stehen, seine Tätigkeit ab Ende 2023 aufnehmen ( vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08041 „Regionale GesundheitsTreffs – Gesundheitsvorsorge in Freiham, Moosach und Neuperlach“ vom 21.12.2022).

### **cc) Handlungskonzept der GesundheitsTreffs**

Für den GesundheitsTreff Hasenberggl wurde im Jahr 2022 ein Handlungskonzept erstellt, das die Konzeption des GesundheitsTreffs sowie die konkreten Ziele, Angebote, Maßnahmen und Kooperationen im Hasenberggl beschreibt (Anlage 12). Zur Erstellung des Handlungskonzeptes wurde ein zeitlich befristeter Unterarbeitskreis des AK „Kommunale Gesundheitsförderung und Prävention“ des Gesundheitsbeirats eingerichtet, der sich inhaltlich in vier Workshops intensiv mit der inhaltlichen Ausgestaltung befasst hat. Zusätzlich wurden die Ergebnisse des Fachtages des GSR „Gesundheit vor Ort – Wie gelingt Gesundheitsförderung im Quartier?“ im November 2022 integriert.

Das vorliegende Handlungskonzept wird künftig als Grundlage für die neuen GesundheitsTreffs in der Messestadt Riem und Freiham dienen. Die konkrete Maßnahmenentwicklung orientiert sich dabei am spezifischen Bedarf vor Ort, ist (wirkungs-)zielorientiert und zielgruppenspezifisch ausgerichtet (geschlechts- und kultursensibel, altersgerecht, inklusiv) und erfolgt partizipativ unter Einbeziehung der Betroffenen. Das vorliegende Konzept wurde für den Standort Hasenberggl nach einer ersten Phase der Bedarfserhebung und -analyse vor Ort konkretisiert und auf die Bedürfnisse dieses spezifischen Quartiers erarbeitet und angepasst.

Durch die enge Verzahnung und die Intensivierung der Zusammenarbeit aller Akteur\*innen im Quartier ergibt sich eine neue Qualität der wohnortnahen gesundheitlichen Versorgung und Gesundheitsförderung in den Stadtteilen mit der Möglichkeit, stadtteilspezifische Lücken zu identifizieren und zu schließen. Das Angebotsportfolio der GesundheitsTreffs untergliedert sich dabei in drei Bausteine:

- Leistungen und Angebote des GesundheitsTreffs (Kernteam im GesundheitsTreff),
- weitere Dienste des Gesundheitsreferats (GSR),
- Angebote der Kooperationspartner\*innen im Stadtteil.

Künftig werden drei neue zentrale Handlungsfelder im Konzept der GesundheitsTreffs aufgebaut und umgesetzt:

- Stärkung des Multiplikatorinnenansatzes durch die Ausbildung von Gesundheitslots\*innen
- Stärkung der Partizipation durch die Etablierung regionaler Gesundheitsforen (Fachkräfte und Bewohner\*innen)
- Aufbau eines Netzwerkes Gesundheit (Medizinische und Therapeutische Dienstleister)

### **cd) Verknüpfung mit dem Förderprogramm für Arztpraxen**

In der Beschlussvorlage Münchner Förderprogramm Arztpraxen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11486, Vorberatung im Gesundheitsausschuss am 14.12.2023) wird ein Förderprogramm dargestellt, das Haus- und Kinderärzt\*innen einen Anreiz bieten soll, ihre Praxis in bestimmte Planungsregionen in Stadtbezirken mit besonderem Bedarf zu erhalten, zu vergrößern oder dorthin zu verlegen. Es ist geplant, in dem

städtischen Förderprogramm Zuschüsse für die Verlegung von Arztpraxen in Planungsregionen mit vergleichsweise schlechter haus- oder kinderärztlicher Versorgung und vergleichsweise höheren sozialen Herausforderungen zu zahlen. Die Fördermittel sollen einen Mietzuschuss über einen Zeitraum von drei Jahren umfassen, eine Umzugspauschale sowie finanzielle Mittel für bauliche Maßnahmen, die einen barrierefreien Umbau betreffen.

Bei der Umsetzung des Förderprogramms haben die Praxen die Möglichkeit, gezielt auf Beratungsangebote im Stadtteil zuzugreifen, die sie bisher noch gar nicht oder wenig genutzt haben. Das GSR nimmt dabei eine aktive Rolle als Vermittler ein. GesundheitsTreffs sollen mit den geförderten Arztpraxen Kooperationsvereinbarungen schließen, um die Zusammenarbeit im jeweiligen Stadtteil verbindlich zu regeln.

### **ce) Sachstand zur bundesweiten Entwicklung Gesundheitskioske**

Das Bundesgesundheitsministerium hat am 31.08.2022 Eckpunkte für ein Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune (Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz – GVSG) vorgestellt. Seit 15.06.2023 liegt ein Referentenentwurf des GVSG vor. Unter anderem werden in diesem Entwurf auch niedrigschwellige Beratungsangebote von Krankenkassen und Kommunen über medizinische Behandlung und Prävention in Bedarfsregionen (Gesundheitskiosk) beschrieben. Als Ziel sollen 1.000 Gesundheitskioske bundesweit nach dem Vorbild des Hamburger Gesundheitskiosks entstehen. Aktuell bestehen bzw. entstehen bundesweit neue quartiersorientierte, multiprofessionelle, integrierte gesundheitliche Angebotsformen (z. B. die Gesundheitskioske Hamburg, das Gesundheitskollektiv Berlin oder die Kümmerei Köln). Diese Angebotsformen unterscheiden sich jeweils in ihrer fachlichen Konzeption, ihrem Auftrag und ihrer Personalausstattung.

Das Konzept der Bundesregierung sieht vor, dass die Anlaufstellen von Kommunen geschaffen werden, jedoch die Kosten von geschätzt 400.000 € jährlich dafür weitgehend von den gesetzlichen Krankenkassen getragen werden (74,5 Prozent). Anteilig sollen sich auch die privaten Krankenversicherungen (5,5 Prozent) und die Kommunen (20 Prozent) an der Finanzierung beteiligen. Der Referentenentwurf des Gesetzes beschreibt, dass die Landesverbände der Krankenkassen und die Ersatzkassen gemeinsam mit dem Kreis oder der kreisfreien Stadt und im Benehmen mit dem Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. einen Vertrag über die Errichtung einer oder mehrerer Gesundheitskioske in sozial benachteiligten Regionen schließen. Aufgabe soll insbesondere die Beratung über medizinische Behandlungsmöglichkeiten, Prävention (Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention) und Gesundheitsförderung sowie soziale Versorgungsangebote sein. Die Kommune soll ein Initiativrecht für den Vertragsabschluss haben.

Während in der Aufbauphase die Beratungsaufgaben des Kioskes im Mittelpunkt stehen und bei Bedarf medizinische Routineaufgaben durch qualifiziertes Personal im Rahmen ärztlicher Delegation durchgeführt werden können, sollen in den Gesundheitskiosken perspektivisch auch Aufgaben der ergänzenden Primärversorgung wahrgenommen werden. Dies soll insbesondere der Entlastungen

von Ärzt\*innen dienen und einen Beitrag dazu darstellen, die Versorgung bei einem absehbaren Hausarzt\*innenmangel auch langfristig sicherzustellen. Voraussetzung hierfür ist, dass für die konkreten Tätigkeiten gezielt qualifiziertes Pflegepersonal zur Verfügung steht. Außerdem sollen sich die Gesundheitskioske perspektivisch auch zu kommunalen Kompetenzzentren für Prävention und Gesundheitsförderung entwickeln, in denen die Krankenkassen im Zusammenwirken mit den Kommunen, insbesondere mit dem ÖGD über die Leistungen nach § 20a SGB V zur Gesundheitsförderung und Prävention in den kommunalen Lebenswelten beraten und diese koordinieren.

Im Referentenentwurf zum GVSG wird beschrieben, dass die Leitung des Gesundheitskioskes - nach aktuellem Stand - ausschließlich Pflegefachkräfte und perspektivisch insbesondere Pflegefachkräfte mit Heilkundekompetenz im Sinne von „community health nursing“ übernehmen sollen.

Falls ein Gesetz auf Grundlage dieser Eckpunkte verabschiedet wird, muss geprüft werden, ob das Konzept der GesundheitsTreffe (insbesondere hinsichtlich der Leitung durch eine\*n Ärzt\*in) den Anforderungen der Ausführungsbestimmungen entsprechend angepasst werden muss, um eine Refinanzierung bestehender und möglicher weiterer Treffs zu sichern. Da aktuell jedoch noch unklar ist, wann und in welcher Fassung das GVSG verabschiedet wird und überdies die Verbändeanhörung noch aussteht, empfiehlt das GSR, an den aktuellen eigenen Planungen festzuhalten, um die Umsetzung von notwendiger Infrastruktur in München nicht zu verzögern.

### **3. Vernetzungsgremium: Arbeitskreis Kommunale Gesundheitsförderung und Prävention des Gesundheitsbeirats**

Der AK Kommunale Gesundheitsförderung und Prävention ist ein Arbeitskreis des Gesundheitsbeirates der LHM. Der Gesundheitsbeirat ist das Beratungsorgan für den Stadtrat und die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt München in grundsätzlichen Fragen des Gesundheitswesens.

#### **a) Ausgangslage:**

Die LHM ist Gründungsmitglied (1989) des Gesunde Städte-Netzwerkes der Bundesrepublik Deutschland (GSN) und hat sich im selben Jahr dem internationalen Healthy-Cities-Projekt der WHO angeschlossen. Zu den Zielen des GSN gehört, Gesundheitsförderung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe im öffentlichen Bewusstsein zu verankern. Der Kommune kommt bei deren Umsetzung eine wesentliche Rolle zu. Um der Bedeutung dieser Aufgabe gerecht zu werden, hat der Stadtrat im Oktober 1992 die Stärkung der kommunalen Gesundheitsförderung und Prävention durch die Einrichtung eines eigenen Arbeitskreises im Gesundheitsbeirat beschlossen. Die Arbeit im Rahmen des GSN ist in den Arbeitskreis integriert.

#### **b) Aktueller Stand:**

Der AK trifft sich viermal im Jahr, bildet eine Plattform zum Austausch und zur Wissensvermittlung und ist ein themenbezogenes Expert\*innenforum für die

Stadtteilgesundheit in München. Der AK tagt öffentlich und umfasst Mitglieder des Gesundheitsbeirates und interessierte Expert\*innen aus sozialen und gesundheitsbezogenen Einrichtungen und Institutionen, Krankenkassen, Initiativen, Vertreter\*innen der Stadtratsfraktionen, wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen von Münchner Universitäten und städtische Fachreferate. In der Regel findet im AK der Austausch über aktuelle Entwicklungen sowie fachliche Inputs durch externe Referent\*innen, Informationen aus dem GSN und dem GSR statt.

c) Weiterentwicklung:

Für die Entwicklung des Handlungskonzeptes wurde aus den Teilnehmenden des AK Kommunale Gesundheitsförderung und Prävention ein zeitlich befristeter Unterarbeitskreis gegründet, um die Entwicklung des Handlungskonzeptes zu diskutieren und abzustimmen. Auf Grund der guten Erfahrungen soll künftig vermehrt in thematischen Unterarbeitskreisen gearbeitet werden, um die Stadtteilgesundheit in München konzeptionell weiterzuentwickeln.

#### **4. Stellenbedarf**

Bei den beschriebenen notwendigen Stellenzuschaltungen ab 2024 für den GesundheitsTreff Neuperlach handelt es sich um eine neue Aufgabe mit vorwiegend planerisch-konzeptionellen Tätigkeiten. Um den Betrieb der neuen Außenstelle Neuperlach und ein bedarfsorientiertes Angebot der Stadtteilgesundheit sicherzustellen, werden zusätzlich 2,5 VZÄ (1,0 VZÄ (Fach-)Ärzt\*in E15; 1,5 VZÄ MFA E6) benötigt. Die Stellen werden aus referatsinternen Umschichtungen finanziert. Die sozialpädagogische Stelle (1,0 VZÄ) wurde bereits im Jahr 2022 genehmigt. Damit ist die vorgesehene Standardausstattung von 3,5 VZÄ pro GesundheitsTreff erfüllt. Im Rahmen der Personalbedarfsermittlung wurden die Geschäftsprozesse optimiert. Eine Priorisierung oder Umverteilung vorhandener Kapazitäten ist nicht möglich.

#### **5. Zusätzlicher Büroraumbedarf**

Der unter Ziffer A.2. dargestellte zusätzliche Personalbedarf (inkl. der bereits 2022 bewilligten VZÄ) im Umfang von 3,5 VZÄ für den GesundheitsTreff Neuperlach soll ab 01.01.2024 dauerhaft in Neuperlach eingerichtet werden. Dazu werden über das Kommunalreferat zusätzliche Flächen angemietet und ein neuer Außenstandort des GSR eingerichtet. Flächen werden auf dem Gelände der Lätarekirche im Objekt Quiddestraße 15 angeboten.

## B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

### 1. Zweck des Vorhabens

Zur Umsetzung der im Vortrag der Referentin dargestellten Umsetzungsstrategien für die Errichtung eines GesundheitsTreffs Neuperlach werden folgende Sach-, Personal- und Investitionskosten benötigt.

### 2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.01.2024.

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	<b>265.835,- € ab 2024</b>	<b>31.900,- € in 2024</b>	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	210.035,- €		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
GesundheitsTreff Neuperlach Sachkonto 651000 IA533006004	55.800,- €	31.900,- €	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)	2,5		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten ) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

\* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten; Erstausrüstung pro VZÄ: 2.000 € (einmalig); Anzahl der VZÄ: 2,5 Sachkonto 673105 (Zeile 11)

Büromittelpauschale 800 € (dauerhaft): Anzahl der VZÄ: 2,5 / ab Besetzung anteilig; Sachkonto 670100 (Zeile 13)

### 3. Mehrjahresinvestitionsprogramm

Darstellung des Finanzbedarfs im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 - 2027  
Beschreibung des IST-Zustandes

Die Maßnahme Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände ist mit 15.000 Euro Gesamtkosten im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 – 2027, Maßnahmennummer 5100.9330 enthalten.

Darstellung der erforderlichen Änderung im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 – 2027

Die Anschaffung der Küchenzeile im GesundheitsTreff Neuperlach löst Gesamtkosten in Höhe von 10.000 Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 – 2027 aus. Die Maßnahme wird durch Umschichtungen aus dem Referatsbudget finanziert – s. Ziffer B.6.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 – 2027 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Maßnahmen-Nr. 5100.9330, Rangfolgen-Nr. 001

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
935	170	53	79	0	15	17	28	19	38	0
Summe	170	53	79	0	15	17	28	19	38	0

MIP neu: Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Maßnahmen-Nr. 5100.9330, Rangfolgen-Nr. 001

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
935	180	53	89	0	25	17	28	19	38	0
Summe	180	53	89	0	25	17	28	19	38	0

935 = Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

#### 4. Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten (entsp Zeile S5 des Finanzrechnungsschemas))</b>		<b>10.000,- € in 2024</b>	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)		10.000,- € in 2024	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

#### 5. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch Umschichtungen aus dem Referatsbudget im Produkt 33412100 Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich. Dem GesundheitsTreff Neuperlach werden Mittel in Höhe von 55.800 Euro dauerhaft ab dem Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung gestellt. Einmalig wird ein Betrag in Höhe von 31.900 Euro im Jahr 2024 zur Verfügung gestellt.

Für die Umsetzung der baulichen Maßnahme wird ein Zuschuss bei der Regierung von Oberbayern beantragt. Die Finanzierung der Personalressourcen und weiteren Ausstattung erfolgt über Umschichtungen aus dem Referatsbudget. Die Abwicklung der Anmietung und die Objektbetreuung übernimmt das Kommunalreferat. Die Mietkosten werden im Schlussabgleich II auf das Kommunalreferat übertragen. Sollten sich wider Erwarten Kostensteigerung bei der Anmietung oder der baulichen Maßnahme ergeben, werden diese über das Referatsbudget des Gesundheitsreferats finanziert.

#### 6. Produktbezug

Die Veränderungen betreffen die Produkte 33414300 Gesundheitsplanung und 33412100 Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich. Eine Änderung der Produktbeschreibung und der Kennzahlen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.



## **7. Bezug zur Perspektive München**

Folgende Ziele/Leitlinie/n der Perspektive München werden/wird unterstützt:

### **15.1**

Die LHM ermöglicht allen Menschen, die in München wohnen, den Zugang zu einer umfassenden und adäquaten gesundheitlichen Prävention und Versorgung, unabhängig von ihrem sozialen Status, ihren finanziellen Möglichkeiten sowie unabhängig von kultureller Zugehörigkeit, Minderheitenstatus, Alter, Geschlecht und sexueller Identität.

### **15.2**

Die LHM richtet ihre Angebote zur kommunalen Gesundheitsförderung und Prävention vor allem auf die Menschen aus, die von gesundheitlicher und sozialer Benachteiligung betroffen sind, diese werden gezielt unterstützt und in ihren Ressourcen für einen gesundheitsförderlichen Lebensstil gestärkt.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei, dem Sozialreferat, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Referat für Bildung und Sport, dem Kommunalreferat, dem Behindertenbeirat bzw. dem Behindertenbeauftragten, dem Migrationsbeirat und der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt.

Die Stadtkämmerei (Anlage 14), das Sozialreferat (Anlage 15), das Personal- und Organisationsreferat (Anlage 16) und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (Anlage 17) stimmen der Beschlussvorlage zu. Auch die weiteren benannten Referate und Stellen stimmen der Beschlussvorlage zu, auf eine Beifügung der Stellungnahmen wurde jedoch verzichtet.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung der Bezirksausschüsse (Stadtbezirke 10, 16, 22) vorgeschrieben (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). Die Gremien wurden um eine Stellungnahme gebeten.

Der Bezirksausschuss 10 Moosach hat sich in seiner Sitzung am 20.11.2023 mit der Beschlussvorlage befasst und stimmt einstimmig zu (Anlage 18). Der Bezirksausschuss 16 Ramersdorf Perlach stimmt der Beschlussvorlage ebenfalls zu (Anlage 19).

Der Bezirksausschuss 22 Aubing-Lochhausen-Langwied hat sich in seiner Sitzung am 15.11.2023 mit der Beschlussvorlage befasst und stimmt einstimmig zu mit dem Zusatz, die Beschlussvorlage lasse die Unterversorgung mit Allgemein- und Fachärzten, sowie Zahnärzten im 22. Stadtbezirk außen vor. Es seien keine konkreten Schritte ersichtlich, um das Versorgungsproblem anzugehen. (Anlage 20).

Das GSR berichtet dem Stadtrat jährlich über den aktuellen Stand der haus- und kinderärztlichen Versorgung in München, zuletzt im Januar 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08560) im Gesundheitsausschuss. In der Sitzungsvorlage „Ambulante haus- und kinderärztliche Versorgung in München“ vom 09.12.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03615) wurden die Grundlagen der ambulanten kassenärztlichen Bedarfsplanung sowie die Handlungsspielräume der Landeshauptstadt München ausführlich erläutert. Darüber hinaus wird auf die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11486 verwiesen, in der die aktuelle Versorgungssituation und als Maßnahme das unter Teil A, Ziffer 2.3.4 cd dargestellte Förderprogramm für Arztpraxen erläutert werden.

Zeitgleich mit der Anhörung der Bezirksausschüsse wurde je ein Entwurfsexemplar an die Korreferentin, die/den Verwaltungsbeirat/-beirätin, die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträte/-innen zur vorläufigen Kenntnisnahme übersandt.

Eine rechtzeitige Anmeldung der Vorlage war nicht möglich, da im Zuge der stadtweiten Abstimmungen weitere Fragen zur Anmietung des Standortes für den GesundheitsTreff Neuperlach zu klären waren.

Der Korreferent des Gesundheitsreferats, Herr Stadtrat Stefan Jagel, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss, das Sozialreferat, das Referat für Bildung und Sport, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, der Behindertenbeirat / der Behindertenbeauftragte, die Gleichstellungsstelle für Frauen, der Migrationsbeirat, das Kommunalreferat, das Personal- und Organisationsreferat, die Stadtkämmerei sowie die Bezirksausschüsse 10, 16 und 22 haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Dem vorgelegten Konzept der Stadtteilgesundheit wird zugestimmt.
2. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, ein Konzept für die räumliche Gesundheitsplanung zu erstellen und dem Stadtrat bis 31.12.2024 vorzulegen.
3. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, in ausgewählten Neubaugebieten eine Präventionskette gemäß der entwickelten Strategie aufzubauen.
4. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, im neuen Quartier Neufreimann nach dem Modell der Präventionskette Freiham eine Präventionskette aufzubauen und dafür Krankenkassenmittel einzuwerben.
5. Die Umsetzung der Präventionskette Neufreimann soll über die Vergabestelle I an eine\*n externe\*n Auftragnehmer\*in vergeben werden.
6. Die bereits existierende Kooperationsvereinbarung zur Präventionskette Freiham zwischen Gesundheitsreferat, Sozialreferat und Referat für Bildung und Sport wird um einen Passus zur Präventionskette Neufreimann ergänzt.

7. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, in ausgewählten Schwerpunktgebieten zur Überprüfung weiterer Angebote und Maßnahmen ein Gesundheitsmanagement einzusetzen und dafür Drittmittel bei einer Krankenkasse einzuwerben.
8. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, in Neuperlach auf dem Gelände der Lätarekirche im Rahmen der Überplanung des Gesamtgeländes durch die Soziale Stadt, dauerhaft einen GesundheitsTreff zu etablieren und die notwendigen Planungen dazu aufzunehmen.
9. Das Kommunalreferat wird beauftragt, auf dem Gelände der Lätarekirche für einen GesundheitsTreff bereits ab 2024 Räume für eine Zwischennutzung anzumieten und zu ertüchtigen.
10. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt die dafür erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von einmalig 31.900 € im Jahr 2024 und 55.800 € dauerhaft ab dem Jahr 2024 durch Umschichtung aus dem Produkt 33412100 auf das Produkt 33414300 aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren. Im Schlussabgleich II werden die Mietkosten vollständig in das Budget des Kommunalreferats übertragen.
11. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 2,5 VZÄ Stellen (1,0 VZÄ (Fach-)Ärzt\*in E15, 1,5 VZÄ MFA E6) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
12. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen / Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.
13. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten
  - a) für die weitere Vorbereitung, Vorplanung und Umsetzung der Zwischennutzung GesundheitsTreff am Standort Quiddestraße 15 (Lätare-Kirche) den Einsatz von Städtebaufördermitteln zu überprüfen und sicherzustellen,
  - b) für die weiteren Vorbereitungen, Vorplanungen und Baumaßnahmen zur Etablierung eines dauerhaften Gesundheitstreffs im Rahmen der Standortentwicklung Lätare-Kirche den Einsatz von Städtebaufördermitteln zu überprüfen und sicherzustellen. Die Maßnahme wird nur durchgeführt, wenn ausreichend Fördermittel durch Bund, Länder und die Europäische Union bereitgestellt werden (Vorbehalt der Förderung).
14. Das Produktkostenbudget des Produktes 33414300 Gesundheitsplanung erhöht sich einmalig um 87.700 € im Jahr 2024, sowie ab 2025 dauerhaft um 55.800 €, davon sind 87.700 € bzw. 55.800 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
15. Das Produktkostenbudget des Produkts 334121000 Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich verringert sich im Jahr 2024 einmalig um 87.700 €, ab 2025 dauerhaft um 55.800 €.

16. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, in der GWG- und Sparkassensiedlung in Moosach weitere Planungen für die Errichtung eines GesundheitsTreffs aufzunehmen und ein Nutzerbedarfsprogramm zu erstellen. Das Kommunalreferat wird entsprechend den Vorgaben des mfm beteiligt.
17. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die Entwicklungen der Gesetzesinitiative zu den Gesundheitskiosken weiter zu verfolgen, dem Stadtrat bei Vorliegen des Gesetzes zu berichten und entsprechend Handlungsoptionen vorzuschlagen.
18. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt gemeinsam mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und den Wohnungsbaugesellschaften die Schaffung von Räumen für wohnortnahe Gesundheitsversorgung in Stadtteilen mit besonderem Handlungsbedarf zu prüfen.
19. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 – 2027 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Maßnahmen-Nr. 5100.9330, Rangfolgen-Nr. 001

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
935	170	53	79	0	15	17	28	19	38	0
Summe	170	53	79	0	15	17	28	19	38	0

MIP neu: Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Maßnahmen-Nr. 5100.9330, Rangfolgen-Nr. 001

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
935	180	53	89	0	25	17	28	19	38	0
Summe	180	53	89	0	25	17	28	19	38	0

20. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06587 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
21. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02368 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
22. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02838 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
23. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02839 bleibt bis 31.12.2024 aufgegriffen.
24. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03283 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

25. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03866 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

26. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek  
berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)  
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-BdR-SB
- V. Wv Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-BdR-SB  
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).